

GEFANGENENZEITUNG

Nr. 9 - 1979
11. Jahrgang

der lichtblick



GEFANGENENZEITUNG

**der
lichtblick**

Wir plädieren
für das
JAHR
DES
STRAFGEFANGENEN

1980

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
„der lichtblick“

Die Arbeit der „Redaktionsgemeinschaft“ bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick““ vom 1. Juni '76.

Verlag:

Eigenverlag.

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30.

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
„der lichtblick“
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

„der lichtblick“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„der lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann.

Liebe Leser!

Die September-Ausgabe liegt nun vor Ihnen. In den letzten Jahren lief es selten so regelmäßig und fast reibungslos wie in diesem. Von den kleineren Schwierigkeiten, mit denen eine Gefangenenzeitung zu leben hat, wollen wir nicht reden. Entscheidend ist für uns stets, es irgendwie zu schaffen, daß die nächste Ausgabe Sie erreicht.

Leider läßt uns unser Spendenaufkommen etwas in Sorge geraten. Die Druckmaschine bedurfte immer wieder einer Reparatur. Eine größere und kostspielige steht uns unmittelbar bevor. Deshalb, diesmal wieder unsere ausdrückliche Bitte an alle unsere Leser, besonders diejenigen, die den Lichtblick bereits über Jahre hinweg beziehen und bisher auch noch nicht einen kleinen Beitrag geleistet haben, uns gerade jetzt zu helfen. Wir haben einen sicheren Stamm an treuen Spendern, denen wir hier ausdrücklich für die stete und zuverlässige Hilfe danken. Steht eine größere Reparatur ins Haus oder wird eine Neuanschaffung erforderlich, müssen wir an alle unsere Leser appellieren. Wir tun dies hiermit - und hoffen, nicht vergebens!

Diesem Heft liegt ein Fragebogen bei, den wir bitten, ausgefüllt an uns zurückzusenden. Wir wollen dabei feststellen, für wen wir diese Zeitschrift machen, um noch zielgerechter unsere Arbeit gestalten zu können. Je mehr Leser uns den ausgefüllten Bogen zurücksenden, desto genauer wird die zu erstellende Statistik. Die Fragebogen sind und bleiben anonym und werden sofort nach der Auswertung von uns vernichtet. Schreiben Sie auch in die letzte Spalte Ihre Kritik, was wir verbessern können und worüber wir mehr berichten sollen.

Nur so können wir zielgerecht unsere Leser informieren.

In diesem Heft setzen wir den Tätigkeitsbericht des Anstaltsbeirats aus der Untersuchungs- und Aufnahmeanstalt Moabit fort. Wir veröffentlichen bewußt solche Beiträge, um uns nicht vorwerfen zu lassen, es würden Probleme nur aus der Sicht von unmittelbar Betroffenen veröffentlicht. Diesmal ist es die vom Senat bestellte und vom Gesetz geforderte Öffentlichkeit im Vollzug. Stimmen, die man hören muß und auf die der Gesetzgeber reagieren sollte, zumindest die Dienstaufsichtsbehörde.

Schildbürgerereien aus dem Freistaat Bayern erreichten uns aus der Tagespresse und durch Briefe von Inhaftierten. So traurig das Thema anmuten muß, wir konnten die Sache gar nicht anders aufgreifen. Noch so harter Protest nutzt gegen solche Amtsschimmeleien wenig. Deshalb lieber die Verantwortlichen etwas durch den Kakao ziehen, da wird er sich wenigstens etwas schütteln, wenn es ihm in der Nase juckt!

In diesem Sinne und in der Hoffnung auf rege Resonanz verbleiben wir

Ihre
Redaktionsgemeinschaft
' Der Lichtblick '

EINE BITTE AN ALLE LESER !

DIE REDAKTIONSGEMEINSCHAFT WIRD HÄUFIG MIT DER BITTE UM AUSKUNFT ANGESCHRIEBEN, WELCHE VEREINE UND ORGANISATIONEN BESTEHEN, DIE SICH MIT DER HILFE FÜR STRAFGEFANGENE WÄHREND UND NACH DER HAFT BESCHÄFTIGEN. EINIGE BEISPIELE KONNTEN WIR IM 'LICHTBLICK' BEREITS GEBEN, WIR BITTEN ALLE, DIE INFORMATIONEN ÜBER DERARTIGE ORGANISATIONEN HABEN, UNS DARÜBER ZU BERICHTEN.

Bericht - Meinung

| | |
|-----------------------|----|
| Leserforum | 4 |
| Kommentar d. Monats | 6 |
| Beiratsbericht Moabit | 7 |
| Suicidprophylaxe | 13 |
| Schildbürgereien | 18 |
| Jungdemokräten | 19 |
| Der Zinker | 24 |

Information

| | |
|----------------------------|----|
| Informatonsaufruf | 3 |
| Arbeitsplatz f. Entlassene | 3 |
| Kreis 74 | 15 |
| Arbeitsamt | 26 |
| Pressespiegel | 16 |

Tegel - Intern

| | |
|------------------------|----|
| Presseapostolat | 27 |
| Nachruf | 28 |
| Insassenvertretung III | 29 |
| Insassenvertretung I | 30 |
| Insassenvertretung IV | 30 |
| Buchtips | 31 |

**POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
NR. 2 20 00-102 BLN.-WEST
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'**

ODER

SPENDENKONTO

**BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703**

Mitteilung für Insassen

WICHTIGE INFORMATION FÜR INSASSEN!

Ein Berliner Taxibetrieb bietet entlassenen Gefangenen einen Arbeitsplatz als Berufstaxifahrer. Notwendig: P-Schein. Sofern nicht vorhanden, kann während der Haft auf die Prüfung vorbereitet werden. Voraussetzung: Führerschein der Kl. III, 2 Jahre Fahrpraxis ca. 6 Monate bis zum Entlassungszeitpunkt. Vormeldung an den Leiter der Arbeitsverwaltung!

Das Briefamt der JVA-Tegel bittet darum, daß bei allen Briefen ersichtlich ist, in welcher Teilanstalt der Empfänger liegt. z.B. TA I, TA II TA III, TA IIIIE oder TA IV.



LIEBE REDAKTEURE,

ich bin nun schon einige 'Tage' den Mauern Straubings entkommen, pflege aber noch gute Beziehungen dorthin. So erfuhr ich auch zwangsläufig, daß die Auslieferung des 'Lichtblick' in der JVA Straubing regelmäßig behindert und nach Möglichkeit verhindert wird. Das Heft 7/79 wurde sogar offiziell beschlagnahmt. Ich selbst habe dies alles schon einmal mitgemacht - und zwar vor zwei Jahren. Deshalb möchte ich Euch über eine Tatsache informieren, die Euch vermutlich nicht bekannt sein dürfte.

Es besteht nach einem ausgiebigen Rechtsstreit in Sachen Lichtblick ein Urteil des Oberlandesgerichts München mit folgendem Konsens:

Mit Beschluß vom 16.9.1976 unter 2 Ws 416, 417, 418, 427/76 wurde festgestellt, daß eine Anhaltung des "Lichtblick" rechtswidrig ist und das Grundrecht der Informationsfreiheit verletzt, da "diese Zeitschrift nicht geeignet ist, unter den Gefangenen Unruhe zu stiften und die Ordnung in der JVA zu stören. Demnach ist die Zeitschrift auszuhändigen!"

Dies dürfte alle diejenigen interessieren, die in der JVA Straubing gerichtliche Entscheidung über die Beschlagnahme beantragt haben.

Es ist wohl kaum zu erwarten, daß die Anstaltsleitung in Straubing soweit gehen wird, eine Entscheidung des OLG München zu mißachten!

Ansonsten - macht weiter in dem Stil, den Ihr jetzt drauf habt, dann ist Eure Zeitung wirklich eine Notwendigkeit im Deutschen Strafvollzug!

Harald B., Passau

LIEBE FREUNDE,

In Eurem Bericht über den Selbstmord des Manfred B. taucht zum Schluß folgende Frage auf: "Wer ist Schuld an den Selbstmorden in den Haftanstalten?"

Freunde, habt Ihr keine leichteren Fragen auf Lager? Oder eine dubiose Gegenfrage - warum macht Ihr es Euch so schwer? Macht es doch wie Dr. Günther L. - Seines Zeichens Anstaltsarzt in Straubing. (Lichtblick No. 6 / 77) "Der nächste Lump bitte!" Dieser Mann macht es sich doch auch nicht so schwer, ich möchte da mal seine Zitate aufgreifen: "Dem

braven Bürger ist für die Diebe, Räuber und Mörder nichts zu teuer" oder "Die relativ hohe Zahl von erfolgreichen und versuchten Selbstmorden ist nicht etwa Schuld eines 'antiquierten' Strafvollzugs, sondern abhängig von der Abnormität der Insassen einer Strafanstalt" und "Je stumpfer Sozialuto-pisten und Politiker das Schwert der Gerechtigkeit machen, desto schärfer werden die Messer der Verbrecher."

Mensch, da haben wir doch schon eine Antwort auf Eure Frage oder verhalten wir uns nach der "Lebenshilfe" unserer Vorfahren 'Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß'! Aber ich hoffe, Ihr werdet dieser gefährlichen Empfehlung zur Interessenlosigkeit keine Folge leisten.

Jochen Kampmann, Alt - Mo
abit 12a 1 Berlin 21.

LIEBE REDAKTIONSMITGLIEDER

Falls es Euch interessiert, ein paar Worte über die Situation in der Nebenanstalt Kantstraße.

Wir sind ca. 80 - 90 Gefangene. Davon arbeiten ca. 22 - 25 bei den Volta-Werken, ca. 10 im Haus, der Rest hat keine Arbeit. Zum Vollzug:

Totaler EINSCHLUB! Kein Sport, keine Gruppe, nichts! Die Volta-Arbeiter haben es auch nicht besser. Jeden dritten Tag ist Fernsehen bis 22.00 Uhr, am Wochenende auch nicht länger. Hier sind hauptsächlich Gefangene mit Strafen bis zu einem Jahr - soweit ich weiß. Ortwin T. Berlin

HALLO, IHR LICHTBLICKER !

Wir haben uns über Euren Brief sehr gefreut, denn endlich bekundet mal jemans als Außenstehender sein Interesse an unserer Lage.

Es ist wirklich wahr - die Station I hat keine Freizeitgruppen. Der Um- und Aufschluß umfaßt das ganze Resozialisierungsprogramm!

Hier in der Lehrter Straße gibt es zwar mehrere Freizeitgruppen in unserem Haus, z.B. Germanistengruppe, Malgruppe etc., aber die Station I darf an keiner von ihnen teilnehmen, da die Psychologin, Frau S., dagegen ist! Sie will unbedingt unterbinden, daß wir mit anderen Stationen Kontakt haben. Das aber ist wieder absolut paradox, weil die arbeitenden Leute auch mit den Arbeiterinnen der anderen Stationen zusammen kommen.

Ihr fragt, was wir schon alles unternommen haben, um die Zustände auf unserer Station zu ändern.

Wir haben immer wieder Gespräche mit der Anstaltsleitung gehabt. Ich will mal sagen - wir haben wie hinter dem Mond gelebt, denn wir wußten gar nicht, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt.

Zur Information hier einmal unseren Tagesablauf in Stichworten:

7.00 Uhr Frühstück

7.30 bis 11.45 Uhr Arbeitsumschluß für die Leute, die Arbeit haben.

12.00 Uhr Mittag

12.00 bis 13.30 Uhr Mittagsruhe / Umschluß

13.30 bis 15.30 Uhr Arbeitsumschluß

16.00 Uhr Abendbrot

16.00 bis 17.00 Uhr für beide Gruppen Aufschluß

17.00 bis 22.00 Uhr Einschluß / Umschluß für jeweils eine Gruppe.
22.00 Uhr Einschluß

Einen ausführlicheren Brief werden wir Euch noch gemeinsam nach der nächsten Stationsvollversammlung schreiben.
Sabine K., Lehrter Str.

Anm. d. Red.

Die Station I in der Lehrter Straße ist seit geraumer Zeit in 2 Gruppen unterteilt, die, wie immer möglich, voneinander getrennt gehalten werden. Diese unverständliche Regelung wird von den Insassinnen der Station mit allen Mitteln bekämpft, es wurde sogar schon versucht, durch einen Hungerstreik auf die unhaltbare Situation aufmerksam zu machen. Wir drücken den Frauen in der Lehrter Straße die Daumen, daß die nun angestregten Beschwerden beim Senator für Justiz und beim Petitionsausschuss den verdienten Erfolg bringen werden! brd

BETR.: LICHTBLICK NO 7/79

Euren Lichtblick konnte ich leider nicht in Empfang nehmen, dieser landete bei meiner Habe, da er nach Ansicht der JVA Straubing eine Diskriminierung der Ärzteschaft darstellt. Weiterhin gefährde Eure Ausgabe den hiesigen Strafvollzug! Durch den Bericht über den Selbstmord könnte ich zur Selbsttötung beeinflusst

oder meine Resozialisierung gefährdet werden - so die Anstalt.

Ich habe bereits Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt, über den Ausgang werde ich Euch berichten. Ungeachtet dessen will ich fragen:

Was könnt Ihr gegen die Obrigkeitwillkür unternehmen?

Karl H. JVA Straubing

STRAUBING - SPEZIAL

Möglich, daß Ihr schon über die Beschlagnahme des Lichtblick 7/79 unterrichtet seid. Genannte Nummer wurde durch Verfügung am 2.8.79 mit folgender Begründung beschlagnahmt: Diskriminierung der Ärzteschaft im Vollzug (S. 10 ff.), tendenziöser Bericht über einen Selbstmord (S. 25/26). Das sieht nach Unterdrückung aus. Ein Beispiel: Ein Gesundheitspolitiker der CSU setzte vor etwa einer Woche an Schwangerschaftsabbrüchen mitwirkende Mediziner und Pflegekräfte "gleich mit KZ-Mördern und SS-Schergen". Hier keine Beschlagnahme der Zeitung. Man war sich wohl bewußt, daß die Beschlagnahme der zitierten Zeitung unübersehbare Folgen nach sich gezogen hätte, was beim Lichtblick wohl nicht befürchtet wird, da die entsprechende 'Lobby' fehlt. Günter-Arno R. Straubing

Leser-
Forum

Kommentar des Monats

Verfügungen, Verfügungen - eine jagt die andere. Die Gerüchteküche ist am Überbrodeln. Kein Insasse weiß mehr richtig, was wirklich los ist mit seinem Zelleninventar.

Teppichboden, Gardinen und Tapeten, alles, was die ansonsten kahle Zelle etwas wohnlich macht, sicher nicht zum Wohlfühlen, aber zum Überleben geeignet, ist wieder einmal in Gefahr.

Zwar verlautete aus der Gerüchteküche, der Besitzstand bliebe gewahrt, aber daran glaubten wir schon einmal - und dann wurden doch die Lautsprecher verboten und aus den Zellen geholt.

Mühsam Zusammengespartes kam auf die Hauskammer und wartet dort mit dem Inhaftierten auf bessere Tage, sprich Entlassung.

Eine stete Unruhe wird durch solche Verfügungen geradezu heraufbeschworen. Besonders die Kleintierhalter sind im Ungewissen. Vor einigen Monaten hieß es laut Verfügung und heißt es eigentlich noch immer, bis spätestens zum 1. Oktober müssen alle Tiere die Anstalt verlassen haben. Die BZ schrieb in mehreren Artikeln sogar von Hunden, die in Tegel gehalten werden sollten. Naja, wer Wallraffs

Buch 'Der Mann, der bei Bild Hans Esser war' kennt, weiß wie solche Boulevardblätter entstehen. Bild und BZ, aus dem gleichen Konzern kommend, nehmen sich da nun wirklich nichts. Schön wäre es, könnten wir mal bei den Besuchen der Angehörigen auch den Familienhund sehen. Aber beim Wünschen bleibt es auch weiterhin. Uns ist nicht bekannt, daß auch nur einmal ein Hund die Anstalt betreten hätte, es sei denn Polizeihunde, die nach Hasch suchen. Diese werden aber trotz Tierkahlschlag weiterhin die Anstalt besuchen und den Dealern das Geschäft hoffentlich bald unmöglich machen.

Die 47. Strafvollstreckungskammer schrieb in einem Bescheid bezüglich der Tierhaltung "Gem. § 4 Abs. 2 StVollzG dürfen dem Verurteilten nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung unerlässlich sind. Bei der Erteilung dieser Beschränkung müssen aber allgemeine Rechtsgrundsätze, insbesondere solche des allgemeinen Verwaltungsrechts berücksichtigt werden. Einer

dieser Grundsätze lautet, daß ein begünstigender Verwaltungsakt grundsätzlich nicht widerrufen werden kann, insbesondere darf er nicht deshalb widerrufen werden, weil er ursprünglich fehlerhaft erteilt worden ist. Die Hausverfügung ist somit, soweit sie die Tiere des Antragstellers betrifft, rechtmäßig. Ihre Unwirksamkeit mußte deshalb, wie im Beschlustenor geschehen, festgestellt werden."

Auf dieses Urteil hin soll inzwischen eine weitere Verfügung erlassen worden sein, die besagt, 'Das Halten von kleinen Vögeln und kleinen Aquarien sei weiterhin erlaubt, es dürfen aber keine mehr eingebracht werden.'

Juristen entwerfen solche Verfügungen, andere Juristen heben sie wieder auf. Vielleicht geht das Urteil noch vor das Oberlandesgericht und wird erneut bestätigt oder verworfen.

Was ist das eigentlich für ein Rechtsstaat, zu dem wir uns bekennen und in dem wir leben? -jol-

JAHRESBERICHT

BEIRÄTE Moabit 2. Teil

DIE MENSCHENWÜRDE DARF NICHT HINTER DER GEFÄNGNISMAUER VERENDEN, WIR MÜSSEN DESHALB DIE MENSCHEN VOR DER MAUER FÜR DEN STRAFVOLLZUG INTERESSIEREN, IM NAMEN DES VOLKES WIRD EINGESPERRT, RECHT GESPROCHEN UND STRAFE VOLLZOGEN, EBENSOSEHR, WIE IM SAAL DES MOABITER GERICHTS ENTSCHEIDET SICH IN DER ZELLE DES MOABITER GEFÄNGNISSES, OB RECHT GESCHIEHT ODER UNRECHT, WÜRDE ODER ENTWÜRDIGUNG, UND DESHALB MÜSSEN DIE, IN DEREN NEMEN RECHT VOLLZOGEN WIRD, SICH UM DIE MENSCHEN KÜMMERN, DAMIT ES NICHT ZU UNRECHT WIRD,

MIT DIESEN AUSFÜHRUNGEN BEGANN DER JAHRESBERICHT DES ANSTALTSBEIRATES DER UNTERSUCHUNGSHAFTANSTALT MOABIT IM AUGUSTHEFT, WIR SCHLIESSEN DIESEN BERICHT IN DIESEM HEFT VOLLSTÄNDIG AB, DENN WIR MEINEN, DASS DAS THEMA SO WICHTIG IST, DASS GENUG PLATZ IN DIESER ZEITDAFÜR EINGERÄUMT WERDEN MUSS, DIE LÄNGE DER LISTE ALLER ZU BEANSTANDENDER MISSTÄNDE MACHT DIE VERÖFFENTLICHUNG SO WICHTIG, ES BLEIBT NUR ZU HOFFEN, ENDLICH AUCH EIN ECHO IN DER JUSTIZVERWALTUNG ZU ERKENNEN,

3. Besonderheiten der einzelnen Häuser:

Die Vollzugsbedingungen in den drei Vollzugshäusern in Moabit sind unterschiedlich. In diesem Abschnitt charakterisieren wir kurz diese Bedingungen und sprechen Fragen an, die jeweils nur ein Haus betreffen. Es zeigt sich dabei, daß wir im Berichtsjahr unverhältnismäßig stark auf das neu eingerichtete Haus III konzentriert waren.

3.1. Haus I

Das Haus ist überwiegend mit Untersuchungsgefangenen belegt. Nur im D-Flügel gibt es provisorisch abgeschlossene Bereiche. Die dort untergebrachten arbeitenden Strafer haben an Wochenenden

zeitweise Umschluß. Im Übrigen herrscht totale Vereinzelung und typischer Einheitsvollzug der UHA. Die fünf Flügel und ihre Etagengalerien sind zur Zentrale hin offen. Jeder Gefangene sitzt 23 Stunden des Tages in seiner Zelle und hat eine Stunde Hofgang mit anderen zusammen.

3.1.1. Aufnahmeanstalt

In Haus I befindet sich mit 170 Plätzen die Aufnahmeanstalt. Die Zellen dieses Bereichs sind menschenunwürdig. Noch schlimmer sind die Warteräume für Neuzugänge, in denen oft mehr als zehn Personen stundenlang auf ihre Aufnahme warten müssen.

Durchschnittlich dürfte es etwa einen halben Tag von der Einlieferung bis zur ärztlichen Aufnahmeuntersuchung dauern. Wer allerdings am Wochenende ab Freitagnachmittag eingeliefert wird, wird bis Montag nicht untersucht.

Wir halten das hier liegende Infektionsrisiko für Bedienstete und Mitinhaftierte für nicht verantwortbar.

3.1.2. Umbau

Der Umbau von Teilen des A - Flügels zum neuen Hoch-Sicherheits-Bereich einschließlich spezieller Sprechzellen usw. dauert seit Monaten an. Die halb-offene Baustelle ist für Personal und Gefangene im ganzen Haus eine Zumutung, für die Insassen des A-Flügels durch Krach und Staub unzumutbar. Totale Schließung des A-Flügels hätte zu ca. 60 zusätzlichen Doppelbelegungen von Zellen genötigt, die Belastung des ganzen Hauses aber gemindert.

Nachdem Bauarbeiter aus Zellen über dem Baubereich beworfen worden waren, wurden alle Fenster mit sogenannten Fliegen-gittern versehen. Zusätzliche Gitter sind vollzugstypische Lösungen. Der nächste Beirat wird darauf zu achten haben, daß

sie sofort nach Abschluß der Bauarbeiten wieder entfernt werden. Sie sind eine unvertretbare Strafe für "normale", Häftlinge.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Bediensteten durch den Umbau ihre gerade erst renovierte Kantine verloren haben.

3.1.3. Akustische Verständigung im Hause

Das altertümliche Verständigungssystem des Brüllens von der Zentrale zu den Beamten auf den Galerien über vier Etagen ist am Tage durch den Baulärm erheblich beeinträchtigt. Es ist aber selbst eine völlig überflüssige Erschwerung der Arbeit für die Bediensteten und nervliche Belastung für die Insassen. Wir vermögen nicht zu verstehen, daß zwar Millionen für Sicherheitsbereiche ausgegeben werden können, der Vollzugsdienst aber nicht mit einem Sprechfunkgerät ausgestattet werden kann.

3.2. Haus II

Das Haus ist zum größten Teil mit Strafern belegt. Darin liegt ein Ansatz zur Vollzugsdifferenzierung in der UHA: Ein bescheidener Beginn von Wohngruppenvollzug findet sich auf der Station für Langzeit-Untersucher, auf der zu bestimmten Zeiten die Zellentüren offenstehen. Allerdings sind die Gefangenen sich selbst überlassen. Für einen Teil der Strafer gibt es Hausarbeit, Werkstattarbeit hingegen nicht. Die übrigen Strafer und Untersucher sitzen ganztags auf der Zelle, abgesehen vom Hofgang.

3.2.1. Jugendliche und heranwachsende Untersuchungsgefangene

Diese Gruppe bedeutet für uns immer noch eines der Hauptprobleme der Anstalt. Auch nach Eröffnung der Anstalt in Neuköln für jugendliche Untersuchungsgefangene (69 Plätze) sind in Moabit jeweils ca. 80 Untersuchungsgefangene unter 21 Jahren, davon 5 bis 10 Jugendliche unter 18 Jahren. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, daß zwischen den gesetzlichen Anforderungen und dem Vollzug in Moabit gerade bei dieser Gruppe ein eklatanter Widerspruch besteht. Wir wurden mit Verständnis und vagen Aussichten abgespeist. Geändert hat sich nichts.

Das Gesetz fordert, daß Untersuchungshaft an Jugendlichen und Heranwachsenden in besonderen Anstalten oder wenigstens in besonderen Abteilungen vollzogen wird. In Moabit sind lediglich zwei Stationen, also zwei Etagen in einem Flügel (G 4 und G 5) vorrangig für junge Gefangene vorgesehen. Sie

sind nicht in sich abgeschlossen und haben kein festes Personal, sodaß der Unterschied zur Verteilung über das ganze Haus gering ist.

Das Gesetz verlangt erzieherische Gestaltung des Vollzuges. Das würde mindestens bedeuten:

a) *Pädagogisches Milieu, das nur mit festem Abteilungspersonal denkbar ist;*

b) *Regelmäßiger Unterricht für alle;*

c) *Spezielle Sozialarbeiter mit nicht mehr als je 25 Klienten;*

d) *Sport und Freizeitprogramme;*

e) *Externe Fachkräfte für besondere Behandlungsbedürfnisse, z.B. Drogenabhängigkeit.*

Schon die Darstellung der Personalsituation ergibt, daß nicht eine Forderung erfüllt ist. Auch junge Gefangene sind überwiegend einem Abstumpfungsvollzug unterworfen, der bis zu 23 Stunden am Tag reicht. Die spärlichen Angebote, die es überhaupt gibt, als erzieherische Gestaltung zu bezeichnen, ist nicht Gesetzeserfüllung, sondern Etikettenmißbrauch.

Die besondere Situation der Ausländer wird überhaupt nicht berücksichtigt.

Unverändert meinen wir, daß die UHA Moabit für junge Gefangene ein generell ungeeigneter Ort ist. Abhilfe ist nicht in Sicht. Dann muß wenigstens unverzüglich aus den derzeitigen Jugendstationen ein abgeschlossener Sonderbereich geschaffen werden, in dem die oben genannten Anforderungen erfüllt werden. Solange das nicht geschieht, ist der Zustand gesetzwidrig. Wir werden auch Jugendrichter und einschlägige Vereinigungen bitten, unsere Forderungen zu unterstützen.

3.3. Haus III

Die 196 Haftplätze sind arbeitenden Strafern vorbehalten. In acht Wohngruppen wird Gruppenvollzug praktiziert. Der Teilanstaltsleiter und die Gruppenleiter sind Sozialarbeiter. Die Einrichtung dieses Hauses ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf einen am Strafvollzugsgesetz orientierten Vollzug für

Strafer anstelle des sonstigen Moabiter Einheitsvollzug, der an U-Haft-Bedingungen orientiert ist. Erreicht ist das Ziel allerdings noch längst nicht.

3.3.1. Personal

Wohngruppen - Vollzug wird sich nur dann positiv entwickeln können, wenn neben den Gruppenleitern auch die Gruppenbetreuer des allgemeinen Vollzugsdienstes dem Haus und den Wohngruppen auf Dauer zugeordnet werden. Den Beiratsmitgliedern sind gesprächsweise 28 Beamte bekannt geworden, die zu solcher pädagogisch verantwortlichen Mitarbeit am Wohngruppenvollzug bereit wären. Bisher gilt eine entsprechende Organisation des Personaleinsatzes als unmöglich. Wir zweifeln das ausdrücklich an, da uns noch kein ernsthafter Plan oder Versuch solcher Umorganisation bekannt geworden ist.

3.3.2. Externe Mitarbeiter

Darüber, daß ein vielfältiges Angebot an Gruppenveranstaltungen notwendig ist und nur mit Hilfe auswärtiger Kräfte bewältigt werden kann, besteht kein Streit. Etwa zehn Gruppenangebote gibt es zur Zeit. Zur Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit sind Gruppentrainer, die draußen im Berufsleben stehen, besonders wichtig. Nach langem Hin und Her konnte erst durch ein Gespräch mit Senator Meyer die Entscheidung erreicht werden, daß Gruppen externer Mitarbeiter bis 20.00 Uhr dauern dürfen. Als besonders wichtiger Punkt wurde klargestellt, daß der

Einlaß bis 18.00 Uhr möglich sein muß. Das wurde auch zugesichert. Plötzlich wurde dann aber der einzige und letzte Einlaß auf 16.30 Uhr festgelegt; Wir werden auf der Revision dieser Verfügung bestehen und uns nicht mit den ermüdenden Versuchen untergeordneter Stellen abfinden, mit vorgeblichen Sicherheitsbedenken notwendige Vollzugsentscheidungen zu verhindern. Behandlungsvollzug ist ohne Außenkontakte und auswärtige Mitarbeiter nicht durchführbar. Die entsprechenden Möglichkeiten müssen in die Sicherheitskonzeption der Anstalt endlich mit aufgenommen werden.

3.3.3. Gesonderte Pforte

Es würde sich anbieten, die Pforte 7 zur Rathenower Straße als gesonderten Zugang zum Haus III auszubauen und damit weitgehend von den Sicherheitsproblemen der Haupthäuser I und II abzukoppeln. Erst auf diesem Wege könnte letztlich ein Maß von Außenkontakten ermöglicht werden, wie es für den Vollzug im Haus III erforderlich ist. Wir haben auch hier Grund zu zweifeln, ob das so unmöglich ist, wie es uns ohne einsichtige Begründung dargestellt wird.

3.3.4. Mitverantwortung

Bald nach Eröffnung der Teilanstalt bildete sich eine Insassenvertretung, die intensiv arbeitete. Sie erklärte am 1.5. 1979 ihren Rücktritt. Sie beschwerte sich über die Wiedereinführung inhaltlicher Briefzensur, unzureichende Ausstattung des Besuchsraums und unnötige Erschwerungen des Kontaktes mit Besuchern, monatelanges Warten auf Beschei-

de der Senatsverwaltung (Extremfall: neun Monate ohne Antwort). Insbesondere aber wandte sie sich gegen die Ankündigung, ein Beiratsmitglied, das eine Gruppe in Haus III betreut und zum externen Presserat von "Blitzlicht" gehört, soll wegen eines offenen Briefes und wegen eines Konfliktes mit dem Teilanstaltsleiter nicht wieder berufen werden. Abschließend schrieb die Insassenvertretung: "Nach alledem hat die Insassenvertretung hier eine reine Alibifunktion ausgefüllt und darüber hinaus erleben müssen, wie der Behandlungsvollzug als Gesetzesauftrag mehr und mehr ignoriert wird."

Wir meinen, es müssen Wege gefunden werden, zu verhindern, daß Motivation zur Mitarbeit sich in dieser Weise totläuft.

3.3.5. Gefangenenzei- tung "Blitzlicht"

Die Gründung der Zeitung ist von und unterstützt worden. Einzelne von uns haben sich intensiv engagiert. Nach der fünften Ausgabe ist das Erscheinen der Zeitung durch den Teilanstaltsleiter einstweilen untersagt worden. Senator Meyer hat diese Entscheidung gebilligt. Es hatte zwischen dem Teilanstaltsleiter einerseits, Redaktion und externem Presseerat andererseits einen schweren Konflikt um das Vorzensurrecht der Anstaltsleitung gegeben.

Wir meinen, die Gefangenen können nicht lernen, mit Konflikten umzugehen, wenn sie erleben, daß die Verwaltung nicht um Austragung und Klärung bemüht ist, sondern es sich einfach macht und beim ersten ernststen Kon-

flikt lieber gleich die ganze Aktivität der Gefangenen erschlägt. Nach dem, was wir feststellen konnten, steht die Reaktion in keinem Verhältnis zur Bedeutung des Konflikts.

3.3.6. Bücherei

Beim Aufbauen einer Hausbücherei haben Beiratsmitglieder mitgearbeitet. Wenn das Angebot am Vollzugsziel orientiert sein soll, müssen mehr Mittel für Anschaffungen zur Verfügung stehen.

3.3.7. Bauliche Mängel

Von unserer Seite ist auf Mängel der Fenster hingewiesen worden. Im Winter gab es kalten Durchzug und teilweise sogar Schnee in Zellen. Wir wollten das Unsere dazu tun, daß etwaige Gewährleistungs-Ansprüche nicht verloren gehen. Uns ist nicht bekannt, daß etwas veranlaßt worden ist.

4. Probleme, die die ganze Anstalt betreffen

4.1. "Sicherheit über alles"

Vor dem Untersuchungsausschuss nach der Flucht von Till Meyer äußerte der Zeuge Jetschmann den "Eindruck, daß Sicherheit (gemeint ist: unter Senator Baumann) an zweiter, dritter oder vierter Stelle stehe". Das hat mit der damaligen Realität in Moabit nichts zu tun. Auch vor dem Fluchtfall kam Sicherheitserwägungen ein absoluter Vorrang vor allen anderen zu. Das hat sich seither verschärft.

Das heutige Sicherheitssystem läuft darauf hinaus, im Prinzip jeden Gefangenen als potentiellen Terroristen, jeden Besucher als potentiellen Eindringling und jeden Bediensteten als poten-

tielles Opfer zu behandeln, zu dem nur eine verschwindend kleine Gruppe von Gefangenen Anlaß ist. Die Unzahl von alltäglichen Vorgängen mit irgendeinem Außenbezug muß daher ständig mit der minutiösen Aufmerksamkeit beobachtet werden, als ob akute Bedrohung herrsche.

Das Beispiel der Besucher (Angehörige, Anwälte usw.) normaler Gefangener macht das deutlich. In der ersten Zeit nach dem Fluchtfall waren die Wartezeiten in praller Sonne auf der Straße ebenso unzumutbar wie die Kontrollen selbst. Aber auch jetzt ist die Prozedur, bis man durch die Wartebaracke, Drehkreuze, Kontrollen, internen Warteraum hindurch ist, derart beängstigend und abschreckend, daß mit Sicherheit daran bereits wichtige Außenkontakte von Gefangenen kaputt gingen.

Wir meinen: die nächste "Panne" ist nicht vermeidbar, wenn auf Dauer die Alltagsroutine unter Sicherheitsbedingungen abgewickelt werden muß, die außerhalb jeden Verhältnisses zu der Harmlosigkeit der Vielzahl der Vorgänge steht. Geschieht sie eines Tages, wird die Verantwortung voll den zufällig betroffenen Bediensteten angelastet werden, weil das System ja nun perfekt sei.

Bei den Gefangenen wird weder Resozialisierungswille noch Rechtmäßigkeit gefördert werden können, wenn sie auf Dauer nach Maßstäben behandelt werden, die mit ihnen nichts zu tun haben. Sie müssen in Moabit unter chronischer Unver-

hältnismäßigkeit der Restriktion leben.

Unter den Bediensteten werden in bedauerlicher Weise einseitig diejenigen bestärkt und gefördert, die mit der Tendenz des Strafvollzugsgesetzes ohnehin nichts im Sinn haben. Obgleich die Anstalt zur Hälfte Strafanstalt ist, bleibt sie der Vollzugsreform dadurch weitgehend unzugänglich.

Weder das Drogenproblem noch der Vollzug für junge Untersuchungsgefangene noch der Gruppenvollzug mit erwachsenen Strafgefangenen können ohne Mitarbeiter von draußen auskommen. Die Arbeitsbedingungen für sie sind aber, wenn sie überhaupt zugelassen werden, fast unzumutbar.

Das Sicherheitsthema wird so als Tabu behandelt, daß es von uns praktisch nicht angesprochen werden kann. Wir sind daher nicht in der Lage, uns ein Urteil zu bilden, ob die jetzt laufenden baulichen Veränderungen wesentliche Verbesserungen bringen werden, haben aber Anlaß, das anzuzweifeln.

Der Sicherheitsbereich (HS-Bereich) wurde nach dreimaligem ergebnislosen Anlauf für uns einmal zum Besuch freigegeben. Dabei konnten wir lediglich leere Räumlichkeiten wie Flur, Küche, Duschaum besichtigen. Eine Kontaktaufnahme mit den dort untergebrachten Menschen wurde abgelehnt, ebenfalls auch ein Blick in das Innere der Zellen. Gleiches gilt für den Überwachungsraum der Beamtinnen.

Wir haben das Gefühl, daß unser Besuch im Sicherheitsbereich uner-

wünscht ist und ein wiederholter Besuch möglicherweise Sanktionen gegen uns auslösen könnte. Angst und Einschüchterung herrschen in diesem Punkt bei uns vor, was eine gewisse Vorsicht auslöst. Aus all dem ergibt sich auch, daß wir uns über die Situation der Gefangenen im Hungerstreik nicht direkt informieren können.

4.2. Vom Mischprinzip zur Differenzierung

Wir haben im letzten Jahresbericht (vgl. S.3 / II.2) auf die vermischte Unterbringung einer Vielzahl verschiedener Gefangengruppen in der UHA als ein Grundübel hingewiesen, das neben den scharfen Sicherheitsbestimmungen für die Gesamtanstalt zu der chronischen Überforderung von Personal und Organisation führt. Eine positive Vollzugsarbeit wird weitgehend unmöglich gemacht.

Eine grundsätzliche Änderung hat sich im letzten Jahr nicht ergeben, auch wenn die Belegung des Hauses III allein mit arbeitenden Strafgefangenen und die Eröffnung der Neuköllner Außenstelle der Jugendstrafanstalt erste Ansätze zur Entmischung brachten. Aber es gibt immer noch alle Kategorien in den Häusern I und II.

Nach wie vor richtet sich der Vollzugsalltag in den Häusern I und II nach der Gruppe, für die die schärfsten Vollzugsvorschriften gelten. Die von uns geforderte Differenzierung scheint jedoch im Haus II ansatzweise verwirklicht zu werden. Hier sind in letzter Zeit überwiegend Strafer untergebracht.

Differenzierung ist unbedingt erforderlich, damit das Strafvollzugsgesetz endlich für alle Strafer in Moabit angewendet wird. Damit werden zugleich auch übersichtlichere und befriedigendere Arbeitsmöglichkeiten für die Bediensteten geschaffen.

Die künftigen Beiräte werden u.E. nicht nur darauf achten müssen, daß das Erreichte nicht wieder verwässert wird. Sie werden auch darauf drängen müssen, daß neue Bereiche geschaffen werden, in denen einheitlicher Vollzug für homogene Gruppen möglich ist. Und das muß ein Wohngruppenvollzug werden, der über das stumpfe Hintersichbringen der Zeit hinausführt.

4.3. PERSONALORGANISATION

DIE MEISTEN BEAMTEN DES ALLGEMEINEN VOLLZUGSDIENSTES MÜSSEN UNABLÄSSIG WECHSELN, VON HAUS ZU HAUS ODER VON STATION ZU STATION. AUSSERDEM MÜSSEN SIE UNTERSCHIEDLICHSTE FUNKTIONEN AUSÜBEN, VOM DIENST AUF DEM TURM BIS ZUM GRUPPENBETREUER.

Angeblich ist das nicht anders möglich. Behandlungsvollzug, Wohngruppenvollzug, erzieherisch gestalteter Vollzug mit jungen Gefangenen sind ohne festes Stammpersonal für die Gruppen nicht denkbar. Das Milieu, das diese Vollzugsformen voraussetzen, kann sich bei ständigen Personalwechsel nicht entwickeln. Aber auch das Minimum individuellen Eingehens auf die Gefangenen, das in jeder Vollzugsform erforderlich ist, um desozialisierende Haftfolgen zu mindern, kann von wechselndem Per-

sonal nicht geleistet werden. Und - nicht zuletzt - können die Beamten des Vollzugsdienstes nur in kontinuierlichem Umgang mit bestimmten Gefangenen die Schwierigkeiten und den Reiz moderner Vollzugsformen kennenlernen.

Bei der Anstaltsleitung ebenso wie bei Teilen der Beamtenschaft sind wir auf deutliche Ablehnung gegen alle Differenzierungen im Personaleinsatz gestoßen. Befürchtungen um den Zusammenhalt der Anstalt und den Korpsgeist der Bediensteten werden laut. Dabei mögen Ängste eine Rolle spielen, daß die Anstaltshierarchie schwerer durchschaubar werden könnte. Aber es geht wohl auch darum, ob diejenigen in Moabit das Sagen behalten, die eigentlich stolz darauf sind, daß in dieser Anstalt der stramme Verwahrvollzug noch am wenigsten aufgeweicht ist. Wir erwarten nicht, daß aus der Anstalt Impulse kommen, die bisherigen Schemata des Personaleinsatzes aufzubrechen. Das Übergewicht der Sicherheitsgesichtspunkte erstickt alle Tendenzen, sich an Notwendigkeiten der Vollzugsgestaltung auch organisatorisch zu orientieren. Unter diesen Umständen ist es ein Fehler, wenn zur Zeit vollzugsunabhängige Fachleute allein unter Sicherheitsgesichtspunkten an einem Organisations - Gutachten arbeiten. Vielmehr wäre eine unabhängige Begutachtung der Personalaorganisation dringend geboten, der zum Ziel gesetzt wird, einen für die Vollzugsanstalten optimalen Personaleinsatz zu pro-

grammieren.

4.4. Drogenprobleme

Moabit als drogenfreie Anstalt - das war einmal. Heute gelangen Drogen jeder Art einschließlich Heroin hinein. Wir glauben nicht an die Möglichkeit, das durch technische Sicherheitsmaßnahmen anzustellen.

Nach sachkundigen Schätzungen muß damit gerechnet werden, daß bis zu 20 % der Insassen mehr oder weniger drogenabhängig sind. Offizielle Zahlen, die entweder vom Tatvorwurf (Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz) oder von ärztlich behandlungs - bedürftigen Entzugserscheinungen ausgehen, sind unrealistisch.

Es gibt zu viele gute Gründe, sich nicht als abhängig zu erkennen zu geben, z.B. Angst vor:

a) *Verfolgung wegen Drogenvergehens*

b) *Schlechtere Chancen für Haftverschonung*

c) *Wenig Besuchserlaubnissen und strengere Überwachung der Besucher*

d) *Negativem Stigma, das zu Nachteilen in Behandlung und Versorgung führt, gerade auch durch Mitgefangene*

e) *"Benachteiligung" in der Medikamentenversorgung, Ausschluß von Schlaf- und Schmerzmitteln*

f) *Versagung von Urlaub und Ausgang sowie von Reststrafaussetzung zur Bewährung bei Strafern.*

Die Anstalt kann, wie uns von Senator Meyer bestätigt wurde, praktisch nichts tun, um auch nur erste Schritte zu dauer-

hafter Befreiung von der Abhängigkeit zu ermöglichen und zu fördern. Das Problem wird dann auch praktisch verdrängt: der zuständige Anstaltsarzt bezeichnete uns gegenüber die Überwachung des physischen Entzugs bei krasser Symptomatik als "die Therapie". Wer (momentan) "clean" ist, gilt wieder als einfacher Krimineller, nicht mehr als abhängig und behandlungsbedürftig. Läßt er unter abhängigen Mitgefangenen erkennen, daß er sich von Drogen endgültig lösen will, wird er regelmäßig unter Druck gesetzt. In Unfreiheit Außenseiter unter den Leidensgenossen zu sein, ist noch schwerer, als in Freiheit dem Sog der "scene" zu widerstehen.

Nicht einmal für die heranwachsenden und jugendlichen Abhängigen ist eine intensive und fachkundige Betreuung sichergestellt oder auch nur geplant.

Die Resignation des Justizvollzuges vor diesem Problemkreis bedeutet: in der Mehrzahl der Fälle gehen Abhängige auch nach langen Haftstrafen aus der UHA heraus, ohne daß irgendwelche Weichen zur dauerhaften Drogenfreiheit gestellt sind. Haftzeit und Haftkosten werden so vertan. Bei jungen Gefangenen ist dieser Zustand offen gesetzwidrig.

Die drei Berliner Drogenberatungsstellen haben 1977 in beschränktem Umfang Gruppenarbeit begonnen, aber aus personellen Gründen wieder einstellen müssen. Sie beschränken sich jetzt auf Beratung und Vermittlung von Therapieangeboten in Einzel-

fällen. Die Drogenberater brauchen, um effektiv und ohne übermäßige Zeitverschwendung arbeiten zu können:

a) *beschleunigte Sicherheitsüberprüfungen*

b) *unbeschränkten Zutritt zur Anstalt täglich bis mindestens 17.00 Uhr*

c) *Bewegungsfreiheit in der Anstalt ("goldene Marke")*

d) *verkürzte Wartezeiten*

e) *ungestörte Gesprächsmöglichkeiten ohne zeitliche Begrenzung innerhalb der Verwahrhäuser*

f) *unüberwachte Gespräche auch mit Untersuchungsgefangenen.*

Wir machen uns diese Forderungen zu eigen.

Wir haben Anlaß, davor zu warnen, eine "Lösung" des Drogenproblems im Vollzug entweder von bloßen Isolierungsmaßnahmen oder von disziplinarischem Vorgehen, insbesondere Verlegung von Gefangenen, zu erwarten. Ein "Drogenhaus" kann, wenn es eine therapievorbereitende Anstalt wird, sinnvoll sein. Als bloße Isolieranstalt könnte es allenfalls für eine Handvoll Drogenhändler geeignet sein. - Disziplinarverlegungen sind Scheinlösungen, die dazu dienen, das Problem, das in allen Häusern weiter bestehen wird, zu verdrängen.

Mit dieser äußerst negativen Wertung soll denen nicht Unrecht getan werden, die in Einzelfällen nach ihren Möglichkeiten zu raten und helfen versuchen. Das ändert nur nichts an dem vollständigen Versagen des Justizvollzuges vor diesem Problem.

FORTSETZUNG AUF SEITE 21

ZUM SUICID THEMA

Selbstmorde in den Berliner Justizvollzugsanstalten

Selbstmorde in den Haftanstalten Berlins machen in diesem Jahr wieder Schlagzeilen.

Die Gründe hierfür lassen sich nur schwer erkennen. Mit Sicherheit ist jedoch festzustellen, daß so mancher Selbstmord zu vermeiden gewesen wäre und es erst recht in Zukunft sein wird. (siehe 'der lichtblick' 7/79).

Wir baten den Senator für Justiz um eine Stellungnahme zum Thema Selbstmord in den Berliner Haftanstalten.

"Selbstmorde im Bereich der Justizvollzugsanstalten von Berlin, die von mir außerordentlich bedauert werden, müssen die Anstalten und die Verwaltung meines Hauses dazu anhalten, sich mit der Frage, wie dies verhindert werden kann, immer wieder auseinanderzusetzen. Zu diesem Zweck habe ich bereits am 28. Januar 1977 ein ausführliches Merkblatt insbesondere zur Erkennung selbstmordgefährdeter Gefangener und zur Selbstmordverhütung entwickelt, welches jedem Bediensteten in den Anstalten in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht wird. Die sich aus dem Merkblatt ergebenden Anhaltspunkte für selbstmordgefährdete Gefangene immer neu zu vergegenwärtigen, ist Aufgabe der in unmittelbarem Kontakt zu Insassen ste-

henden Bediensteten, eine Aufgabe, die von jenen meiner Einschätzung nach gewissenhaft wahrgenommen wird.

Daß sich jedoch - auch unter Beachtung aller Erkenntnisse - nicht jeder ernst gemeinte Selbstmordversuch verhindern läßt - insbesondere hat sich auch eine sog. "Rund-um-die-Uhr Überwachung" von als selbstmordgefährdet erkannten Insassen nicht als gangbarer Weg erwiesen - wird durch die tragischen Ereignisse leider immer wieder deutlich.

Es wird daher - wie in der Vergangenheit - auch künftig erforderlich sein, die Kriterien, die auf eine Selbstmordgefährdung hinweisen, noch weiter im Bewußtsein aller im Vollzug Tätigen zu verankern.

In diesem Zusammenhang sind auch alle Insassen aufgerufen, in diese Richtung weisende Beobachtungen an Mitinsassen unverzüglich ihrem Gruppenleiter mitzuteilen, damit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können."

Soweit die Mitteilung aus dem Hause des Justizsenators. Schöne Worte allein nutzen wenig, wenn nicht danach verfahren wird und werden kann. In der Anlage zu o.g. Schreiben erreichte uns auch das Merkblatt, aus dem abschließend zitiert werden soll.

Wie unsere Erfahrungen bisher zeigten, wird auf eine mögliche Selbstmordgefährdung nicht unbedingt reagiert. Sicher ist, daß nicht jeder 'Versuch' absolut ernst zu nehmen ist. Schnippler (Inhaftierte, die mit Selbstverstümmelung Haft-erleichterungen erpressen wollen) gab es schon immer und wird es auch künftig geben. Aber auch diese Selbstverstümmelung ist in jedem Fall ernst zu nehmen, eine seelische Depression liegt auch hier vor. Diese Menschen bedürfen in jedem Fall der Hilfe des Arztes.

Wir sprachen über dieses Thema mit Ärzten, doch diese sind so überlastet, daß sie gar nicht auf jeden einzelnen individuell eingehen können. Die zuständigen Ärzte sind eingebunden in Verwaltungsarbeit usw. - Aufgaben, die nicht unbedingt in ihren medizinischen Bereich fallen. Wenn schon Ärzte zu Gutachten herangezogen werden, was als absolut legitim angesehen werden muß, so müssen wenigstens ausreichend Planstellen geschaffen werden, damit nicht durch Überbelastung der Ärzte Selbstmordversuche zu Selbstmorden werden.

Pflicht und Schuldigkeit, die die Exekutive in jedem Fall hat. Nach jedem

geglückten Selbstmord ist das Erschrecken groß. Die Ärzte weigern sich dann, Gutachten anzufertigen, um sich um ihre Patienten zu kümmern. Andere Inhaftierte warten auf ihren Urlaub - dieser wird nicht genehmigt, weil eben das Gutachten noch aussteht. Die Folge kann sein, daß diese Gefangenen Depressionen ausgesetzt sind, Ehen und Verbindungen zur Außenwelt in die Brüche gehen - schon steht der nächste Selbstmordkandidat 'auf der Matte'.

Dies muß nun wirklich nicht sein! Die Ärzte würden schon dadurch eine Entlastung erfahren, wenn freie Ärzte in den Anstalten arbeiten dürften. Viele Insassen sind bereit, für die Kosten selbst aufzukommen, wichtig ist für sie lediglich, die Gewißheit, einen Arzt ihres Vertrauens konsultieren zu können.

Der Gesetzgeber schreibt auch vor, daß Inhaftierte zur Behandlung Ärzte ihrer freien Wahl konsultieren können. Nur das Einverständnis des behandelnden Anstaltsarztes ist dafür erforderlich. Die Ärztegruppe Berlin hat Fachärzte, die bereit sind, Inhaftierte zu behandeln, und dies ohne großen Kostenaufwand, aber diese Ärzte werden nicht zugelassen. Dagegen wehrt sich wieder die Institution. (Lesen Sie hierzu in den letzten drei Ausgaben 6,7,8/79 des Lichtblick den Beitrag von Claus Hesper "Medizin im Knast")

Nun aber zum Merkblatt des Senators für Justiz:

"In fast allen Fällen wird mit der Selbstmordhandlung zugleich an die Umwelt appelliert! Der

Selbstmörder will auf die Aussichtslosigkeit seiner Situation, in der er ohne fremde Hilfe nicht mehr weiter weiß, hinweisen! Hier liegen auch die Möglichkeiten der Früherkennung, denn: bereits vor der Verwirklichung des Entschlusses gibt der Selbstmordgefährdete - oft unbewußt - in seiner depressiven Grundstimmung hilfeschuchende Signale, mit denen er versucht, seine Umwelt auf sich und seine verzweifelte Lage aufmerksam zu machen. Diese Signale können unterschiedlichster Art sein. Sie können z.B. liegen in: a) mündlichen und schriftlichen Äußerungen des Gefangenen (z.B. in Gesprächen, bei Besuchen, in Briefen, Eingaben und Beschwerden). Sie dokumentieren OHNMACHT UND HILFLOSIGKEIT

"Es hat doch alles keinen Sinn mehr"

"Es hat doch alles keinen Zweck"

"Ich weiß nicht mehr weiter"

"Ich kann doch nichts mehr ändern"

"Ich kann doch nichts dagegen machen"

"Mir wächst alles über den Kopf"

"Kein Mensch versteht mich"

"Ich schaffe es ja doch nicht"

(Auszug aus den angeführten Beispielen. Anm. d. Red)

Solche Äußerungen können "Sprüche" sein, aber auf jeden Fall ist Vorsicht geboten. Was ist zu tun?

Liegen Anzeichen für eine Selbstmordgefährdung eines Gefangenen vor, -haben Sie z.B. besondere Auffälligkeiten, depressive Verhal-

tensweisen und zunehmende Isolation eines Gefangenen aufgrund von Signalen festgestellt - müssen Sie sie sofort dem KRANKEN-PFLEGEPERSONAL melden.

Dieses wiederum hat sofort den Arzt zu unterrichten.

Tun Sie die Ankündigung von Selbstmordabsichten nicht als "Sprüche" und 'demonstratives Geschwätz' des Gefangenen ab! Besser, einmal zu vorsichtig, als zu spät handeln. Von den allgemeinen Verhaltensmaßregeln abgesehen, die von dem einzelnen Bediensteten ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen erfordern, sollen besondere Sicherheitsmaßnahmen nur dann durchgeführt werden, wenn sie vom Arzt angeordnet worden sind und keine andere Möglichkeit einer sicheren Unterbringung des gefährdeten Gefangenen besteht. Häufig genügt es bereits, den selbstmordgefährdeten Gefangenen gemeinschaftlich mit anderen Gefangenen unterzubringen."

Soweit Auszüge aus dem von Prof. Baumann entworfenen Merkblatt, das in jedem Falle sehr viel zur Früherkennung und Verhinderung von Selbstmorden beitragen könnte - ja könnte, wenn ein Verfahren danach möglich wäre.

Wie sollten dies die Bediensteten machen, wenn sie zum großen Teil dieses Merkblatt weder können noch je gesehen haben?

Vielleicht sollte gerade zu diesem Thema das Merkblatt aufgefrischt werden auf die neuesten Erkenntnisse und jedem Bediensteten in wirklich geeigneter Weise bekannt gemacht werden und nicht nur ins Fach gelegt werden. -jol-



Der Lichtblick berichtete bereits mehrfach über Initiativen, die sich mit der Hilfe für Inhaftierte und Straftentlassene beschäftigen. In der Hauptsache mußten wir hierbei auf Beispiele aus dem europäischen Ausland zurückgreifen, da in der Bundesrepublik gerade auf diesem Sektor noch ein großes Manko herrscht.

Heute wollen wir über eine Initiative aus dem Raum Bielefeld berichten, die es sich ebenfalls zum Ziel gesetzt hat, Inhaftierte schon während der Haftzeit und ebenfalls im Anschluß daran zu betreuen.

Der "Kreis 74" entstand im Juni 1974 in der Erkenntnis, daß gerade im Raum Bielefeld derzeit keine Gruppe im Bereich der praktisch tätigen, ehrenamtlichen Straffälligenhilfe bestand. "Kreis 74" ist als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein Mitglied im deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die Mitarbeiter kommen aus verschiedenen Alters- und Berufsgruppen und sind alle ehrenamtlich tätig. Aus der Notwendigkeit der Erledigung der vielfältigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben heraus wurde 1977 ein hauptamtlicher Geschäftsführer

eingestellt. Wichtigste Grundidee für diesen Arbeitskreis ist, daß die Straffälligenhilfe Bürgersache ist und nicht den Institutionen der Strafverfolgung bzw. der Bewährungshilfe überlassen werden kann.

Die Arbeitsschwerpunkte des Vereins im Einzelnen:

- 1) Unbürokratische Hilfe gegenüber dem einzelnen straffällig gewordenen Mitbürger,
- 2) Motivierung einer breiten Öffentlichkeit zur Mithilfe bei der Resozialisierung,
- 3) Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern bzw. Vollzugsbeamten im Rahmen einer zielgruppen orientierten Erwachsenen - Bildung,
- 4) Aufbau einer Zentralstelle für Straffälligenhilfe im regionalen Raum,
- 5) Aktive Mithilfe an der Verbesserung der Kooperation zwischen den verschiedenen Hilfsangeboten im Bereich der Straffälligenhilfe.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte werden in Projektgruppen angegriffen. So werden über Briefkontakte und Besuchsgespräche Inhaftierte verschiedener Vollzugsanstalten auf die Entlassung vorbereitet. Hier wird angestrebt, daß jeweils zwei Mitarbeiter einen Inhaftierten betreuen - der Kontakt wird in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem Entlassungszeitpunkt aufgenommen. Die Betreuung wird auch nach der Haftentlassung fortgeführt.

Über diese Einzelhilfe hinaus führen Mitarbeiter des Vereins in umliegenden Haftanstalten Gruppen durch, in denen ebenfalls auf die Haftentlassung vorbereitet werden soll.

Um die Betreuung in der Entlassungsphase, wie nach der Entlassung so effektiv als möglich gestalten zu können, wurde Anfang 1978 eine therapeutische Wohngemeinschaft mit einem Aufnahmevermögen von etwa 8 Personen gegründet.

Die Nachbetreuung bietet den Entlassenen verschiedene Freizeitaktivitäten an, zusätzlich wird im Rahmen eines wöchentlichen Gesprächskreises mit Haftentlassenen über Probleme und Erfahrungen diskutiert.

Zwischen den einzelnen Mitarbeitern wird der Erfahrungsaustausch während der wöchentlichen Mitarbeiterbesprechung gewährleistet, darüber hinaus erscheint ein monatlicher Rundbrief, der den Kontakt zwischen allen Mitarbeitern erhalten soll.

Zwei wichtige Themen zum Abschluß:

Erwachsenenweiterbildung im Strafvollzug ist das Aufgabengebiet einer Arbeitsgruppe, die sich um Ausbildung interessierter Laien für eine Aufgabe in der Straffälligenhilfe, wie auch ein Weiterbildungsangebot für Vollzugsbedienstete bemüht.

Auch hier ist eine der wichtigsten Aufgaben die Öffentlichkeitsarbeit. Der "Kreis 74" versucht zu diesem Zweck, auf Informationsveranstaltungen, bei Vorträgen und Diskussionen Kontakt zu interessierten Personen und Gruppen aufzunehmen. Der Kontakt zur örtlichen Presse wird gesucht und gefördert.

Weitere eingehende Informationen können direkt vom "Kreis 74" bezogen werden. Die Adresse lautet: Teutoburger Str. 106 in 48 Bielefeld. -brd-

Neue Ausstellung der Knast-Künstler in Steglitz geplant

Die Steglitzer Victor-Gollancz-Volkshochschule plant die zweite Ausstellung unter dem Motto „Kunst im Knast“ mit Arbeiten von Strafgefangenen aus dem Tegeler Gefängnis. Die erste Ausstellung im vergangenen Dezember fand bei Besuchern großes Interesse.

Initiator ist auch diesmal wieder Dozent Gottfried Ebert, ein Schüler des Malers und Grafikers Karl Schmidt-Rottluff. Er war ursprünglich gebeten worden, sich mit Langzeitgefangenen im Tegeler Haus 3 zu beschäftigen. „Ich habe sie gefordert“, sagt Ebert. Innerhalb von zwei Jahren entstand eine Palette künstlerischer Arbeiten in Öl, Wachskreide, Tusch- und Federzeichnungen, Intarsienarbeiten und Stilleben, die er dann später der Öffentlichkeit vorstellte. Vom 14. Dezember bis zum 12. Januar 1980 sind in den Räumen der Steglitzer Volkshochschule zum ersten Mal jetzt auch Keramiken zu sehen.

Gottfried Ebert über die Knast-Künstler: „In Tegel sind die Leute durch jahrelange Haft nervlich angeschlagen. Die erste Ausstellung hat den Strafgefangenen Auftrieb gegeben und sie motiviert, weiterzuarbeiten.“

Er darf übrigens nicht nur die üblichen Vorlagen wie zum Beispiel Obst oder Blumen mit in die Strafanstalt nehmen, sondern auch Porträt-Modelle.

Der Erlös der Ausstellung — im vergangenen Jahr brachten die Werke rund 2000 Mark — ist zum großen Teil zweckgebunden. Er wird zum Beispiel für neues Arbeitsmaterial verwendet.

Ministerium drehte Gefangenen den Wasserhahn wieder auf

München/Regensburg (dpa). Nur noch einmal pro Woche sollten die Häftlinge der Regensburger Justizvollzugsanstalt aus Energieersparnis duschen dürfen. Doch das bayerische Justizministerium drehte für die Gefangenen den Wasserhahn wieder auf. Es hob am Freitag die Verfügung auf. Eine so einschneidende Regelung sei nicht notwendig, hieß es. Die wöchentliche Dusche hat einschließlich Haarwäsche genau acht Minuten zu dauern, wollte Anstaltsleiter Josef Bauer vorschreiben, weil die Brause angeblich ständig in Betrieb war. Außerdem sollte heißes Wasser für Getränke — drei Liter pro Tag — nur mehr zu den Essenszeiten verteilt werden.

DER TAGESSPIEGEL
Frankfurter Rundschau

Energiesparen auf Kosten der Hygiene

Regensburg (dpa). Die Energiesparwelle nimmt langsam auch groteske Formen an: Nur noch einmal pro Woche dürfen sich die Häftlinge der Regensburger Justizvollzugsanstalt künftig duschen. Heißes Wasser für Tee oder Bohnenkaffee bekommen sie nur mehr zu den Essenszeiten. Mit diesen Maßnahmen will die Strafanstalt ihren Beitrag zum Energiesparen leisten. Die wöchentliche Dusche, in der neuen Verfügung bis ins kleinste Detail reglementiert, hat einschließlich Haarwäsche genau acht Minuten zu dauern. Anstaltsleiter Bauer begründet die Heißwasser-Rationierung damit, daß die Dusche bisher „praktisch ständig“ in Betrieb gewesen sei, während die Gefangenen sich „irgendwo im Duschraum“ eingeseift hätten. Eine solche Energieverschwendung müsse abgestellt werden.

Presse Meldungen...

SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

Gemeinnützige Arbeit an Stelle einer Ersatzfreiheitsstrafe bewährt sich

Justizsenator über neue Tilgung von Geldstrafen — Bisher 121 Anträge

Das Berliner Modell der „gemeinnützigen Arbeit statt Geldstrafe“ hat sich nach Angaben von Justizsenator Meyer bewährt. Im Laufe von dreizehn Monaten wurden 121 Anträge zur Tilgung von Geldstrafen durch Arbeit gestellt, wie der Senator jetzt auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Werner Dolata mitteilte.

Das Verfahren ist möglich seit der „Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit“ vom 25. April 1978. Sinn ist es, Straftäter, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen können, nicht ersatzweise in die Strafhaft wandern zu lassen. Sie dürfen die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe, die bei Nichtzahlung der Geldstrafe eintritt, vielmehr abarbeiten. Dabei wird der Verurteilte, wie der Justizsenator gestern würdigte, „nicht aus seinem sozialen Umfeld herausgelöst“, und er erspart sich die mit einer Inhaftierung häufig verbundenen Folgen wie Heimunterbringung von Kindern oder Verlust der Wohnung. Dem Strafvollzug andererseits wird die sonst häufige Vollstreckung kurzfristiger Freiheitsstrafen erspart.

Mit freier Arbeit meint die Verordnung gemeinnützige Tätigkeiten vor allem in der Stadtpflege, in Krankenhäusern, Alten- und

Pflegeheimen. Der Verurteilte kann sich den Arbeitsplatz selbst aussuchen, die Strafvollstreckungsbehörde ist ihm aber auch bei der Vermittlung behilflich. Jeder Tag dieser Arbeit tilgt einen Tag der zu verbüßenden Ersatzfreiheitsstrafe. Dem Verurteilten steht im übrigen jederzeit frei, die noch nicht getilgte Geldstrafe zu bezahlen.

Seit dem Mai vorigen Jahres sind 121 Anträge auf eine solche Ersatztilgung gestellt worden, 95 wurden genehmigt. Angeboten werden bei den Behörden vornehmlich Reinigungs-, Aufräum-, Reparatur-, Transport-, Küchen- und Gartenarbeiten. Weitaus an der Spitze der Arbeitgeber stand mit 25 Fällen das Archäologische Landesamt, gefolgt von 16 Plätzen bei der Senatsjugendverwaltung. Dann folgten mit neun Vermittlungen das Philharmonische Orchester, mit acht die Fachhochschule für Wirtschaft sowie mit sieben das Landesverwaltungsamt.

Die Verordnung formuliert, daß die hier zu leistende gemeinnützige Arbeit „entgeltlich oder unentgeltlich ... erbracht wird“. Dies schränkt der Justizsenator in seiner Antwort an den Abgeordneten ein: Die Arbeit werde „in der Regel unentgeltlich erbracht“. (Tsp)

Presse Meldungen...

Günther: Nicht strafen, sondern helfen

Vier neue Unterkunftsgebäude für die Justizvollzugsanstalt Rockenberg

Von unserem Korrespondenten Reinhard Voss

ROCKENBERG / WETTERAUKEIS. Die jugendlichen Gefangenen ziehen zwar erst am 3. September um, aber schon am heutigen Freitag eröffnet sozusagen der hessische Justizminister Herbert Günther die modernste Jugendstrafanstalt der Bundesrepublik. Mit einem Kostenaufwand von knapp 30 Millionen Mark hat das Land Hessen Ersatz geschaffen für die mittelalterlich anmutenden alten Gebäude aus dem Jahre 1907, die nach dem Umzug der Gefangenen abgerissen und einem Sportgelände Platz machen sollen.

Als der Justizminister am Vortag der Eröffnung den Mitgliedern der hessischen Landespressekonferenz die Neubauten zeigte, verhehlte er nicht seinen Kummer, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung wenig Verständnis herrscht, wenn der Staat für Straftäter so viel Geld ausgibt. Gerade aber bei jugendlichen Gesetzesbrechern müsse der Staat nicht strafend, sondern helfend eingreifen, wenn man verhindern wolle, daß jugendliche Ersttäter immer wieder rückfällig werden, warb der Justizminister um Verständnis für das große Engagement des Landes in Rockenberg.

Die neuen Gebäude bieten die äußeren Voraussetzungen für die Bemühungen, den in Rockenberg einsitzenden rund 170 Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren nach ihren Verurteilungen einen neuen Anfang zu ermöglichen. Die vier je zweistöckigen Gebäude bieten je 40 jugendlichen Platz. Die neuen Zellen sind zehn Quadratmeter groß, haben eine abgetrennte Toilette mit Waschgelegenheit, einen Einbauschrank, Bett, Stuhl und Tisch. In einem der vier Neubauten hat man versuchsweise auf Gitter vor den Fenstern verzichtet. Die Gitter wurden ersetzt durch getönte Glasscheiben, die, mit Alarmanlagen versehen, dennoch den Blick freigeben auf die Rasenflächen vor den Neubauten.

Es gehört zwar fast zu den Dienst-

Mehr Geld für Strafgefangene

Strafgefangene sollen ab 1981 in die gesetzliche Krankenversicherung und ab 1986 in die Rentenversicherung einbezogen werden. Ferner soll nach einem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Strafvollzugsreform ihr tägliches Arbeitsentgelt von derzeit fünf Mark vom 1. Januar 1981 auf rund zehn Mark verdoppelt werden.



Die neuen zweistöckigen Unterkunftsgebäude der Justizvollzugsanstalt Rockenberg; rechts der stellv. Leiter der Justizvollzugsanstalt, Norbert Müller. (FR-Bild: Schiller)

pfllichten eines Anstaltsleiters, nicht zufrieden zu sein mit der Anzahl seiner Mitarbeiter. Der Rockenberger Direktor Johannes Fleck ist da keine Ausnahme. Mit fünf Aufsehern und einem Sozialarbeiter, die ständig eine zehnköpfige Gruppe von Gefangenen betreuen, sind aber auch nach Flecks Auffassung die personellen Voraussetzungen für einen möglichst sinnvollen Aufenthalt der Jugendlichen in Rockenberg gegeben. Zählt man noch alle Psychologen, Lehrer und Ausbilder in den zahlreichen Lehrwerkstätten hinzu, kommt man in Rockenberg fast auf ein Verhältnis von 1:1 zwischen Häftlingen und Betreuern.

Neu in Rockenberg ist auch der Versuch, jedem Häftling einen eigenen Schlüssel für seine Zelle zu geben, mit dem er diese von außen abschließen kann. Justizminister Günther: „Damit wollen wir den jungen Leuten zeigen, daß ihnen ein abgeschlossener Raum zur Verfügung steht, für den sie auch verantwortlich sind.“ Selbstverständlich kann das Aufsichtspersonal die Zellen jederzeit öffnen, Mitgefangenen ist dies aber nicht möglich. In Rockenberg hofft man mit diesem Experiment dem weitverbreiteten Diebstahl

und den Nötigungen der Gefangenen untereinander einen Riegel vorschieben zu können.

Nach der offiziellen Schlüsselübergabe der Neubauten an Johannes Fleck stehen heute die Fußballer unter den Gefangenen im Mittelpunkt des Geschehens. Sie kämpfen gegen Fußballmannschaften der Betreuer, des Justizministeriums und der „Frankfurter Rundschau“ um einen von der FR gestifteten Wanderpokal, der jährlich von diesen vier Mannschaften neu ausgespielt werden soll. Der Wanderpokal erhielt in Erinnerung an den früheren hessischen Generalstaatsanwalt den Namen „Fritz-Bauer-Pokal“. Der 1968 verstorbene engagierte Strafvollzugsreformer war während seiner Dienstzeit einmal von der hessischen CDU-Opposition im Landtag scharf kritisiert worden, weil er die jungen Gefangenen in Rockenberg einmal mit „Meine lieben jungen Freunde“ begrüßt hatte. Zur offiziellen Eröffnung der Neubauten wird heute ebenfalls Fritz Walter, Ehrenspielführer der deutschen Fußballnationalmannschaft erwartet, der im Auftrag der Sepp-Herberger-Stiftung Sportgeräte übergeben wird.

der
lichtblick

Schildbürgerereien...



Der 'moderne' Strafvollzug steckt nach wie vor in den Kinderschuhen und kommt allem Anschein nach nur sehr schwer aus dem Windelalter heraus. Dies im wahrsten Sinne des Wortes - es ist alles besch... !

In den inquisitorischen Zeiten steckt der Strafvollzug allem Anschein nach noch im Freistaat Bayern.

Die Strafanstalt Regensburg machte in der Presse Schlagzeilen. Der dortige Anstaltsleiter verfügte aufgrund der Energiekrise Stromeinsparungen. Dies ohne Rücksicht auf Verluste - engstirnig und kurzsichtig. Solche Methoden sollten in unserer Zeit kaum mehr denkbar sein.

" Diese Anordnung ist nicht auf meinem eigenen Mist gewachsen, sondern das Ergebnis einer Dienstbesprechung ", sagte der Leiter der Regensburger Justizvollzugsanstalt auf Anfrage der Presse. Auch eine Möglichkeit, die Schuld anderen zuzuschieben. Letztendlich bleibt jedoch er es, der die Verfügung herausgibt - oder nicht.

In diesem Fall wurde das Duschen reglementiert. Und dies so genau, daß nicht einmal eine Katze hätte naß werden können.

Wir ersparen uns hier, auf nähere Details einzugehen. Die Anordnung wäre eigentlich zum Lachen, wenn nicht so traurige

Folgen damit verbunden wären.

Das Bayrische Justizministerium erkannte glücklicherweise den Unsinn und hob auch sofort die Anordnung auf. Peinlich für den Anstaltsleiter von Regensburg, der jetzt nicht nur Gespött der Inhaftierten der JVA sein dürfte, sondern auch noch namentlich durch die Presse in der Bundesrepublik ging.

Es ist nur ein Gerücht, daß sich die am Bahnhof in Regensburg vorbeikommenden Reisenden die Nase zuhalten müssen...

Es ist peinlich für die alte Römerstadt, denn gerade die alten Römer waren doch so stolz auf ihre Aquadukte und die römischen Bäder.

Davon wird der Sohn des früheren Staatssekretärs im bayrischen Justizministerium jedoch noch nichts gehört haben. Es liegt die Möglichkeit nahe, daß er als Sohn des bekannten Vaters sich in der bei Regensburg gelegenen Wallhalla neben so berühmten Persönlichkeiten wie z.B. Röntgen einen Platz sichern wollte. Peinlich wäre nur, wenn er selbst nach gleichen Duschvorschriften lebte - denn dann müßten sich die berühmten Büsten die Nasen zuhalten. Daran hat mit Sicherheit der Erbauer des Tempels der großen Denker und Forscher nicht gedacht, so wird ihm auch der Platz in Wallhall versagt bleiben...

Doch damit nicht genug aus Bayern. Aus der JVA Straubing hören wir nach wie vor Klagen. Die dortige JVA-Leitung hält den Lichtblick für so gefährlich, daß er der Zensur zum Opfer fällt und den Inhaftierten nicht ausgehändigt wird.

Moniert wurde zum Beispiel der Bericht " Medizin im Knast " und der Bericht zum Selbstmord von Manfred B. (Lichtblick 7/79). Letzterer wurde als 'tendenziöse' abgestempelt und als sicherheitsgefährdend eingestuft.

Der bayrische Justizminister Dr. Hillermeier hatte eine Untersuchung schon vor Monaten versprochen. Wir wollen hoffen, daß diese nun bald abgeschlossen wird und auch der Anstaltsleiter in der JVA Straubing eine Weisung aus dem Justizpalast in München erhält.

Diese und ähnliche Schildbürgerstreiche erinnern nur zu gut an die Geschichte von Ludwig Thoma ' Der Postsekretär im Himmel ', in der es zum Schluß so schön heißt:

" Seither wartet der Bayrische Kultusminister auf die göttliche Eingebung, aber vergebens, denn der Postsekretär sitzt im Hofbräuhaus. In vorliegendem Falle wollen wir hoffen, daß die 'göttliche Eingebung' den bayrischen Justizminister doch noch erreicht. -jol-

LIBERALES

BILDUNGSWERK Nordrhein-Westfalens JUNGDEMOKRATEN

ABSCHAFFUNG DER FREIHEITS-
STRAFE - EINE UTOPIE?

AKTIV

Die Diskussion um die Freiheitsstrafe ist so alt wie das Strafrecht selbst. Bereits im vorigen Jahrhundert war bekannt, daß das verfolgte Ziel der Freiheitsstrafe - die Bekämpfung der Kriminalität - nicht dadurch erreicht wird, daß man den Straftäter einige Zeit hinter Gefängnismauern verschwinden läßt, im Gegenteil.

Wer einmal in den Mühlen der Justiz - sprich in den Knast - geraten ist, kehrt in der Regel immer wieder dorthin zurück. Die Rückfallquote von 70 - 80% spricht hier eine sehr deutliche Sprache.

Was ist so verhängnisvoll an der Freiheitsstrafe?

Nicht nur, daß das angestrebte Ziel nicht erreicht wird -, die Gesellschaft leidet letztendlich selbst an der von ihr verhängten Freiheitsstrafe. Ihr entstehen volkswirtschaftliche Schäden großen Ausmaßes - von den

gesellschaftlichen Folgen ganz zu schweigen.

Was heißt das?

Die wirtschaftliche Belastung, die durch jeden Strafgefangenen entsteht, ist sowohl für ihn selbst, aber auch für die gesamte Volkswirtschaft so erheblich, daß sie unerträglich ist.

Die Gefängnisse allein verschlingen Unsummen an Personal- bzw. Instandhaltungskosten und Unterhaltungskosten.

Pro Tag erhält ein Gefangener Maximal 5.-DM für seine Arbeit, zu der er verpflichtet ist. Davon kann er weder seine Angehörigen versorgen noch seine Schulden tilgen.

Seine Angehörigen fallen also der öffentlichen Hand, d.h. uns allen, zur Last, die Schulden bleiben ungetilgt. Die Haftzeit fehlt bei den späteren Rentenansprüchen.

Dieser wirtschaftliche Aspekt ist aber nur ein Beispiel, das gegen die Freiheitsstrafe spricht. Hier nicht genannte, wei-

tere Gesichtspunkte sprechen für die Abschaffung der Freiheitsstrafe.

Welche Fragen und Probleme ergeben sich?

* Welchen Grund hat es, daß man - wider besseren Wissens - die Gefängnisse immer wieder belegt?

* Ist es nicht sinnvoller, nach möglichen Alternativen zu suchen?

* Wie sehen die jetzt schon bekannten Alternativen aus?

* Ist es bei der Abschaffung so, daß man sich nicht mehr auf die Strasse wagen kann, weil alle Gangster, Einbrecher usw. einfach frei herumlaufen? Der Schutz der Gesellschaft muß doch gewährleistet sein.

* Erhöht sich nicht die Kriminalität, wenn es keine Strafe mehr gibt?

Diese Fragen - und mehr - wurden diskutiert, mit Fachleuten, Betroffenen, Vertretern von Parteien, ehrenamtlichen Mitarbeitern im Strafvollzug, Vollzugsbediensteten usw.

Einen Kommentar zum Ablauf des Seminars können Sie auf der nächsten Seite lesen.

An die INFORMATION konkrete Utopie glauben

Wer recht hat,
muß nicht unbedingt Recht kriegen!

Das war zwar nicht das Motto der Strafvollzugskonferenz am vergangenen Wochenende in Lünen, aber das Ergebnis dieser Veranstaltung könnte man in etwa so zusammenfassen. Auf der einen Seite – nämlich bei den Teilnehmern, die sich zusammensetzten aus Bewährungshelfern, ehrenamtlichen Mitarbeitern im Strafvollzug, interessierten Jungdemokraten und Unorganisierten, hauptamtlichen Mitarbeitern aus verschiedenen Strafvollzugsanstalten usw. – herrschte Einmütigkeit darüber, daß trotz des reformierten Strafvollzugsgesetzes (oder wegen?) der Vollzug der Freiheitsstrafe mehr Schaden anrichtet als nutzt, sowohl für die Gefangenen als auch für die Gesellschaft.

Dem stand die Auffassung der befragten Verantwortlichen – wie Staatssekretär Wöhler aus dem Justizministerium, Gerhard Meyer als Justizsenator von Berlin oder Hans Seibert als Anstaltsleiter der "Ulmer Höh" (= U-Haftanstalt in Düsseldorf) – gegenüber, daß die Gesellschaft nicht auf die Bestrafung von Straftätern verzichten könne und daß man sich doch bitte nicht in Utopien verlieren solle, wo man doch so ein tolles Strafvollzugsgesetz habe, das doch die Resozialisierung der Straftäter beinhalte. Kein Wort von den Ursachen der Kriminalität, von der immens hohen Rückfallquote, die der Anstaltsstrafvollzug trotz des Resozialisierungsanspruchs produziert, keine Berücksichtigung der Tatsache, daß in anderen Ländern – wie z.B. Polen – Alternativprojekte sehr erfolgreich angewendet werden. Im Gegenteil: Die alte Leier vom Schuld- und Sühnegedanken mußte herhalten für die Beibehaltung der Freiheitsstrafe.

Um den Referenten bzw. Podiumsteilnehmern kein Unrecht angedeihen zu lassen, muß gesagt werden, daß es sich bei ihnen nicht um Reaktionäre (oder noch Schlimmere) handelt, sondern ausschließlich um liberale und gutwillige Personen (Hans Seibert z.B.). Sie aus den Gegebenheiten das Beste machen oder machen wollen. Der weiter oben erwähnte Schuld- und Sühnegedanke bleibt von dieser Aussage unberührt! Herr Seibert belegte seine Gutwilligkeit z.B. mit der Aussage: "Papier (= Strafvollzugsgesetz) ist die eine Sache, Praxis die andere."

Wie wahr! Das ändert aber nichts an der Tatsache der Rechtsunsicherheit, die das Strafvollzugsgesetz mit seinen abschließlichen Kann-Vorschriften mit sich bringt, ganz abgesehen von der Forderung nach Abschaffung der Freiheits-

strafe. Solange ein Anstaltsleiter die Vorschriften und Verordnungen nach seinen liberalen und humanistischen Vorstellungen interpretiert, ist das ja für den Ist-Zustand eine gute Sache; aber wie ist es mit den Anstaltsleitern, die eben alles andere als liberal und fortschrittlich denken?

Alles in allem lief die Auseinandersetzung zwischen dem Plenum und den Referenten bzw. Podiumsteilnehmern sehr engagiert und – teilweise – auch sehr emotionsgeladen, aber auch sehr sachkundig ab. Bedauerlich war die spärliche Anwesenheit von Jungdemokraten, die – obwohl angemeldet – nicht gekommen sind. Gänzlich unverständlich für mich war die mangelhafte Präsenz von Projektgruppenmitgliedern.

Am Sonntagmorgen erhielten wir ein Telegramm zum Frühstück, mit dem Herr Dr. Klose, justizpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, sein Fernbleiben an der Podiumsdiskussion entschuldigte, weil er erkrankt sei. Na ja, hoffentlich ist es nichts Schlimmeres!

Herrn Wöhler vom Justizministerium gaben die Teilnehmer den Auftrag mit zu überprüfen, ob ein für Berlin geltender Strafvollzugsparagraf bezüglich Ausführung von Inhaftierten, der über die in Nordrhein-Westfalen geltende Bestimmung weit hinausgeht, nicht auch für die nordrhein-westfälischen Verhältnisse übernommen werden kann. Er versprach, sich darum zu kümmern und gegebenenfalls initiativ zu werden. Hoffen wir auf eine positive Entscheidung.



Wenn nicht die Unorganisierten so zahlreich (weitweise bis zu 90 Personen) angereist wären, wäre die Konferenz sicher ein Schlag ins Wasser gewesen. Ebenfalls unerfreulich war m.E. die Arbeit der Arbeitskreise. Für künftige Veranstaltungen ähnlicher Art sollte man das Konzept der Arbeitskreise unbedingt überdenken.

Die Dichterlesung am Samstagabend mit Frau Dr. Gehlhoff, Schriftstellerin aus Düsseldorf, und Felix Kamphausen, einem zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilten, die beide aus eigenen Erzählungen lasen, war ein voller Erfolg. Das äußerte sich u.a. an den konzentrierten Zuhörern (man hätte eine Stecknadel fallen hören können) und an der sich anschließenden Diskussion. Ein mehr als komisches Gefühl ist es immer wieder – wir haben ja nicht das erste Mal einen Inhaftierten für unsere Veranstaltungen "geliehen" bekommen –, wenn sich der Knacki verabschiedet, um in seine 12-qm-Zelle zurückgebracht zu werden.

Abgesehen von der zu wünschen übrig lassenden Präsenz von Jungdemokraten war die Konferenz ein voller Erfolg. In meiner wahrlich nicht knappen Erfahrung mit Veranstaltungen bei Jungdemokraten ist es mir das erste Mal passiert, daß Leute gekommen sind und sich bedankt haben "für die unheimlich gute Veranstaltung". Und – obwohl das bei Gott nicht an mir lag – ich hab mich darüber gefreut! E.W.

P.S. Was das Motto angeht, möchte ich es so verstanden wissen, daß ich trotz der fehlenden Zustimmung von seiten der Herren Wöhler, Meyer und Seibert bei unserer Einschätzung des Anstaltsstrafvollzugs als Unsinn an die Richtigkeit unserer Thesen zur Abschaffung überzeugt bin und letztlich an die Realisierung dieser konkreten Utopie glaube, auch wenn es noch ein weiter Weg ist. Verbündete wie Helmut Ostermeyer, der übrigens auf dem Podium neben Thilo Schelling und Roland Kwiatkowski der einzige war, der die konträre Position einnahm (s.o.), bestärkten mich und andere in unserem Ziel.

5. Einzelne Fragen, die uns beschäftigten.

Für jeden Besuch bei einem Untersuchungsgefangenen muß nach wie vor ein Sprechschein beantragt werden. Wir bemühten uns um Dauersprechscheine für den Beirat (nicht nur für ein einzelnes Mitglied), um die Arbeit aufteilen zu können. Die große Zahl der zuständigen Richter und Staatsanwälte macht es schwierig, zu einer Verständigung über ein praktikables Verfahren zu kommen. Eine Sondervorschrift wie für Rechtsanwälte, Bewährungshelfer u.a. konnte bisher nicht durchgesetzt werden.

5.1. Sprechscheine

Wir erhielten immer wieder Ablehnungen, deren Begründung sich darin erschöpfte, die Beiratsmitglieder privaten Besuchern gleichzustellen. Selbst wenn diese Gleichstellung an sich begründet wäre, könnten wir kein Verständnis dafür aufbringen, daß einige Richter die Besuchsvorschriften der UVollzO - welche sie nicht binden und Abweichungen ausdrücklich vorsehen -, so anwenden, daß sie unsere Arbeit ohne Not erschweren.

Der nächste Anstaltsbeirat wird das Thema wieder aufgreifen und eine Verständigung mit der Richterschaft unter Mitwirkung der Senatsverwaltung und des Berliner Vollzugsbeirats suchen müssen.

5.2. Erwägungen, Haus III zum Drogenhaus zu machen

Wir erfuhren von Plänen, ein "Drogenhaus" des Berliner Justizvollzuges

einzurichten. Haus III der UHA stand zur Debatte. Wir haben uns gegen einen solchen Plan gewandt, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Diese Spezialaufgabe darf nicht ausgerechnet der UHA Moabit aufgeladen werden, die ohnehin problemüberladen, nach Personalstruktur und Organisation besonders ungeeignet ist.

b) Haus III ist vor einem Jahr für einen gesetzmäßigen Strafvollzug in Wohngruppen eingerichtet worden. Ein Ansatz kontinuierlicher Vollzugsentwicklung würde durch eine Umwidmung zur Force.

c) Einer ganzen Gruppe Vollzugsbediensteter würde damit wieder einmal bewiesen, daß sich im Justizvollzug ein Engagement für solche Entwicklungen nicht lohnt, da sie ja doch alsbald durch Planungssprünge ad absurdum geführt werden.

d) Haus III wird für Strafgefangene benötigt. Seine Insassen dürfen nicht wieder dem an der Untersuchungshaft orientierten Vollzugsstil der Häuser I und II ausgesetzt werden.

Senator Meyer hat uns bei einem Gespräch am 31. 1. 1979 bestätigt, daß auch nach seiner Meinung Haus III nicht in Betracht komme und für den Fall einer Meinungsänderung frühzeitige Information und Anhörung zugesichert.

Inzwischen hatten längst Bedienstete und Insassen von den Umwidmungsplänen gehört und zwar - ungeschickter oder auch gezielter Weise - in einer Form, als stehe schon

alles fest. Das führte zu einer Verunsicherung und Verschlechterung der Atmosphäre, die hätte vermieden werden können.



NICHT SELTEN BEGEGNET MAN KOPIEN BEDEUTENDER MENSCHEN, UND MEISTENS GEFALLEN, WIE BEI GEMÄLDEN,



SO AUCH HIER,



DIE KOPIEN BESSER ALS DIE ORIGINALE.

5.3. Ärztliche Versorgung

Gefangene klagen in Briefen und Gesprächen immer wieder über die ärztliche Versorgung. Bei steigenden Selbsttötungszahlen und zunehmender Drogenproblematik, die weitgehend ignoriert wird, befürchten wir, daß die Klagen berechtigt sind. Ein sicheres Bild können wir uns aber nicht machen, weil der ganze Bereich für uns unzugänglich ist. Anstaltsärzte haben im Vollzug eine Stellung, die sie jeder Kritik von anderer als ärztlicher Seite entziehen. Im Einzel-

fall haben wir erfahren, daß der Beirat für sie selbstverständlich kein Gesprächspartner ist.

Immerhin lassen Einzelfälle Mängel im System erkennen. Beispielsweise stießen wir bei einem Gefangenen auf 48 Tabletten eines starken Beruhigungsmittels, die er gesammelt hatte, statt sie jeweils nach Ausgabe auch einzunehmen. Oder wir erfuhren, daß einer fünf Wochen auf eine angeordnete Vorstellung bei einem Facharzt wartete, dann in ein anderes Haus verlegt wurde, mit der Folge, daß er danach überhaupt nicht mehr auf der Patientenliste für den Facharzt stand.

Überlange Wartezeiten zwischen der Anmeldung zum Arzt oder Zahnarzt und der Behandlung werden von den Gefangenen häufig beklagt.

Wir möchten vorsorglich davor warnen, Klagen von Gefangenen in diesem Bereich nicht ernst zu nehmen.

5.4 RÜCKVERLEGUNGEN

IMMER NOCH FINDEN RÜCKVERLEGUNGEN AUS VERSCHIEDENEN ANSTALTEN, MEISTENS AUS TEGEL, IN DIE UHA STATT. WIR SIND IN KEINEM FALL ÜBER RÜCKVERLEGUNGEN INFORMIERT WORDEN. DIE RÜCKVERLEGUNGEN WURDEN ANGEBLICH NUR ZUR EIGENEN SICHERHEIT DER GEFANGENEN, Z.T. ABER GEGEN IHREN WILLEN DURCHFÜHRT. WIR WISSEN ABER, DASS AUCH AUS DISZIPLINARGRÜNDEN WEITERHIN RÜCKVERLEGUNGEN STATTFINDEN.

WIR FORDERN NOCHMALS, DASS DIE OHNEHIN SCHON MIT PROBLEMEN ÜBERLASTETE UHA NICHT NOCH MEHR MIT UNZUMUTBAREN SCHWIERIGKEITEN BELASTET WIRD. WIR SIND WEITERHIN DER MEINUNG, DASS JEDE ANSTALT ALLEIN MIT

IHREN " VOLLZUGSSTÖRERN " UND SONSTIGEN PROBLEMFÄHLEN FERTIG WERDEN SOLL.

EINER DER RÜCKVERLEGTEN - RUDOLF HOZAK - GEHÖRT ZU DEN SELBSTMORDOPFERN DER LETZTEN MONATE IN DER UHA.



5.5 Merkblatt für Selbststeller

Im Januar 1979 bekamen wir ein " Merkblatt für Selbststeller ", das einem Verurteilten mit der Ladung zum Strafantritt zugesandt wurde. Dieses Blatt enthält Zusagen, bei Selbststellung und Eignung baldmöglichst in den offenen Vollzug oder Freigang zu kommen. Wir begrüßen solche Information, die es dem Verurteilten ermöglicht, seine Haftzeit zu planen und mit möglichst wenig Schaden für seine Arbeit und sein Leben in Freiheit seine Strafe hinter sich zu bringen. Dieses Merkblatt wird allerdings nicht mehr versandt, möglicherweise, weil es durch allgemeine Versprechungen Erwartungen weckte, die nicht zu halten waren.

Wir sind der Meinung, daß ein an sich so guter und sinnvoller Ansatz nicht wieder in Vergessen-

heit geraten soll. Wir haben deshalb dem Berliner Vollzugsbeirat konkrete Vorschläge zum Verfahren der Ladung zum Strafantritt und für ein neues Merkblatt gemacht. Wir halten es für dringend, daß der Berliner Vollzugsbeirat dieses Thema aufgreift und auf Realisierung drängt.

5.6. Einkauf und Automaten

Neuregelungen beim Einkauf, die die Senatsverwaltung in Aussicht stellte, haben für die Gefangenen keinerlei Verbesserungen gebracht. Der Versuch eines Beiratsmitgliedes, im Gespräch mit der beliefernden Firma und der Anstaltsleitung nach besseren Regelungen zu suchen, verlief - trotz positiver Absichtserklärungen - im Sande. Nach wie vor sind die Preise teilweise überhöht.

Zusätzliche Automaten in den Sprechräumen wurden trotz Platz und Bereitschaft des Aufstellers bis heute nicht installiert.

5.7. Schlüssel für externe Sozialarbeiter

Den langjährig im Vollzug tätigen externen Sozialarbeitern wurden Schlüssel für den Zellenzutritt aus Sicherheitsgründen, nach Till Meyers Flucht, nicht mehr zur Verfügung gestellt. In einem Gespräch des Beirats mit Senator Meyer äußerte dieser keine Bedenken, die ursprüngliche Praxis zur Arbeits erleichterung auch der Vollzugsbediensteten wieder einzuführen.

Bis heute hat sich trotzdem nichts geändert.

6. Arbeitsweise und Aktivitäten des Beirats

6.1. Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden 20 Sitzungen (ca. alle drei Wochen) statt. Die hierüber angefertigten Protokolle wurden regelmäßig der Anstaltsleitung sowie der Senatsverwaltung zugeleitet. Es kam nie eine Reaktion darauf. Aufgrund unserer Initiative wurden mehrere Besprechungen mit dem Senator für Justiz durchgeführt sowie eine Konferenz mit der Anstaltsleitung durchgesetzt.

(Von den in Aussicht gestellten Sitzungsgeldern haben wir bis heute noch nichts gesehen).

6.2. Briefe und Besuche

Die Zahl der eingegangenen Briefe an uns ist im Vergleich zu 77/78 zurückgegangen. Ein Grund dafür ist uns nicht bekannt. Nach wie vor ist es uns nicht möglich, Untersuchungsgefangene ohne Sprechschein zu besuchen. Die bei den Gerichten beantragten Sprecherlaubnisse wurden oft nicht genehmigt. Hauptanliegen der Briefe waren überwiegend Probleme persönlicher Art. Oft mußten wir die Gefangenen motivieren, sich an die Sozialarbeiter zu wenden, da wir Einzelhilfe nicht leisten dürfen und können.

Uns dienten die Gespräche mit den Gefangenen zur Information über Mißstände in der Anstalt. Daraus machten wir oft Anregungen für die Anstaltsleitung.

6.3. Arbeitspapiere

Viel Zeit wandten wir auf, um Probleme, die sowohl die UHA betrafen, aber auch anstaltsübergreifend waren, zu bear-

beiten. Sie waren zu analysieren, zu erläutern; Vorschläge zu formulieren, die Anregung für Verbesserungen sein sollen. Adressat dieser erarbeiteten Vorschläge war für uns meist der Berliner Vollzugsbeirat, der ein kompetenter Vertreter von Verbesserungen im Vollzug sein sollte.

Bis auf die fast erfüllten Forderungen, Jugendliche nicht mehr in der UHA zu verwalten, sind die Vorschläge zu den anderen Themen, wie z.B. "festes Personal" oder "Merkblatt für Selbststeller" ohne Resonanz geblieben.

Die nächsten Beiräte werden diese Themen wieder aufgreifen müssen, um nicht ernsthafte Versuche, die Situation zu ändern, wieder einschlafen zu lassen.

6.4. Veranstaltungen

Für die jüngsten Insassen im Haus II wurde wie im letzten Jahr am Heiligen Abend ein Zusammensein mit fünf Beiräten veranstaltet.

Wir halten es nach wie vor für nicht verantwortbar, so junge Menschen, von denen einige erstmals der Haft ausgesetzt sind, an solchen Tagen eingeschlossen und alleine zu lassen. Darauf wollten wir mit dieser Veranstaltung hinweisen.

Während im Jahre 77 die Veranstaltung nur mit Mühe durchgesetzt werden konnte, gab es diesmal keine Schwierigkeiten. Einige Bedienstete haben uns bei der Durchführung dankenswerterweise unterstützt.

Um mit den Vollzugsbediensteten einmal außerhalb der Anstalt ins Ge-

spräch zu kommen, lud der Beirat zu einem "Bierabend" ein. Dieses Gespräch fand allerdings nie statt, weil aus dem Vollzugsdienst anscheinend kein Interesse vorlag, sich nach Feierabend mit uns zusammensetzen.

7. FAZIT

Unser letzter Bericht endete mit der offenen Frage, ob unsere Tätigkeit sich als wirksame Mitarbeit an Veränderungen im Vollzug oder als bloßes Alibi für unveränderten Vollzug erweisen werde. Nach dem zweiten Jahr unserer Tätigkeit wissen wir, daß wir Alibi sind: Unsere Einwirkungsmöglichkeiten sind geringer als der gute Eindruck, den unsere Existenz nach außen macht.

Wir wollen gleichwohl nicht aufgeben wie unsere Beiratskollegen in Plötzensee. Weniger auf der Anstaltsebene als im Gespräch mit dem Justizsenator haben wir immerhin an kleinen Veränderungen mitwirken können. Die von uns erbetenen Gespräche fanden immer erfreulich schnell statt und konnten offen geführt werden. Wir meinten, auch häufig Konsens erzielt zu haben. Im Ergebnis änderte sich doch nur wenig. Wir werden künftig viel mehr auf verbindliche Zusagen drängen und auf ihre Einhaltung achten müssen.

Ob wir Öffentlichkeit im Vollzug sind, wird davon abhängen, ob es uns gelingt, mit der Öffentlichkeit den Dialog herzustellen und dadurch die Alibifunktion abzustreifen.

DER ZINKER



Beim Studium der eingehenden Gefangenenzei- tungen fiel uns der folgende Artikel aus dem Schwalm- stadter "Schliessfach" be- sonders ins Auge, zumal als Verfasser der dortige Anstaltsleiter unter- zeichnet hatte.

Gerade im Hinblick auf die 'besonderen Zustände' in der JVA Tegel hielten wir es für sinnvoll und wichtig, diesen Artikel zu übernehmen und in dieser Ausgabe des Lichtblick zu veröffentlichen:

DER ZINKER

(Ein heißes Eisen)

Der freundliche Mit- mensch, der irgendwem eine Gemeinheit über uns zu erzählen weiß, begleitet uns irgendwo durchs ganze Leben. In der Schule - Herr Lehrer, ich weiß was - im beruflichen aber auch im privaten Bereich findet sich mit zwangsläufiger Sicherheit immer wieder jemand, der Schwächen und Fehler an der geeigneten Stelle anzubringen weiß und der ganz beiläufig natürlich seinen Vorteil daraus zieht. Es überraschte eigentlich gar nicht, daß dieser Typ auch unter den engen Zwängen einer Justizvollzugsanstalt auf- tritt, zumal er hier hofft,

den im Bereich der Sicher- heit und Ordnung nicht zu Unrecht empfindlichen Or- ganen mit gezielten In- formationen persönliche Vorteile abhandeln zu kön- nen - im Klartext: De- nunziation und Informati- on gegen Vollzugserleich- terungen.

Das Klima einer jeden Vollzugseinrichtung ist schon durch die enge Ord- nung gespannt genug. Um nicht noch weitere Span- nungen durch derartige innere Unzuträglichkeiten zu pflegen, bedarf es nach meiner Erfahrung aus den Gesprächen mit vielen Ver- urteilten dieser Anstalt und auch nach aktuellen Erfahrungen mit "Hinweis- gebern" an dieser Stelle wohl dringend eines klä- renden Wortes.

Es ist Aufgabe der Be- diensteten der Anstalt, neben anderem auch dafür Sorge zu tragen, daß das, was allgemein als Sicher- heit bezeichnet wird, ge- währleistet ist. Wie ge- sagt, Aufgabe der Bedien- steten und nur dieser! Der gezielte Einsatz von Spit- zeln, Kapos oder wie immer man sie nennen will, ist auf keinen Fall geeignet, eine Vertrauensbasis zu schaffen. Und wie jede An- stalt braucht auch unsere



Einrichtung zumindest das Bewußtsein der Betroffe- nen, daß nicht mit linken und unsauberen Methoden gezielt gegen ihre Inter- essen gearbeitet wird.

Unter dem Strich dürf- te sich der gezielte Miß- brauch von Gefangenen zu Spitzelzwecken ohnehin als Bumerang erweisen, der die Sicherheit und Ordnung nicht etwa erhöht, sondern gerade in diesem Bereich neue und u.U. viel schwer- wiegendere Probleme schafft.

Darüber hinaus kann ich es nicht verhindern, wenn ein Gefangener an Staats- anwaltschaften oder wen immer Informationen über Mitgefängene übermittelt. Fördern werde ich es nicht! Ich will an dieser Stelle nicht unter den Tisch keh- ren, daß ich in einzelnen Fällen verpflichtet sein kann, Hinweisen nachzu- gehen. Zitat aus der Dis- kussion mit einem Gefan- genen: "Wenn einer sagt, ich hätte eine Maschinen- pistole unter dem Bett, müssen Sie natürlich nach- gucken." Jeder Kenner der Anstalts-Szene wird ein- räumen müssen, daß, be-

stimmte Dinge zu ignorieren, geradezu gefährlich leichtsinnig sein kann.

Dennoch sei klargestellt, daß Hinweise, gleich welcher Art, keine Basis für ein Geschäft sein können und werden!

Wie der Zinker bei Mitgefangenen und auch Bediensteten eingeschätzt wird, bedarf keiner Erläuterung. Ich kann allenfalls akzeptieren, daß ein Gefangener in Fragen von grundlegender Bedeutung, z.B. bei möglicher Gefährdung von Menschenleben, die Mitverantwortung für eine Aktion nicht mehr übernehmen will. Ich bin sicher, daß derjenige, der in einer solchen Situation verantwortlich handelt, auch das Verständnis der weitaus überwiegenden Mehrheit seiner Mitgefangenen für sich hat.

Die betroffenen Mitarbeiter dieser Anstalt, mich eingeschlossen, mußten in der Vergangenheit ihre eigenen Erfahrungen mit Hinweisgebern sammeln, die sich nicht scheuten, ihres persönlichen Vorteils willen Mitgefangene erheblichen Unannehmlichkeiten auszusetzen.

ERFAHRUNGEN SOLLTEN KLÜGER MACHEN !!!

Nach diesem Beitrag soll nicht der Eindruck offen bleiben, der Denunziant sei im Alltagsleben eine allgegenwärtige Erscheinung. Allerdings kann, und deswegen überhaupt diese Klarstellung, die bloße Möglichkeit einer Denunziation, von der man nie weiß, aus welcher Ecke sie kommt, für ständigen Unfrieden sorgen.

Reg.-Rat K. Schneider
Anstaltsleiter in
Schwalmstadt.

(Entnommen aus der Ge-

fangenenzeitung " Das Schliessfach 3/79)

Darüber hinaus erbaten wir vom Leiter der JVA Tegel eine Stellungnahme zu diesem Artikel. Als Antwort erhielten wir folgendes Schreiben:

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel, -

- 443 b E -

An die Redaktionsgemeinschaft " Der Lichtblick " im Hause

Sehr geehrte Herren, Ihr an den Leiter der JVA Tegel gerichtetes Schreiben vom 30. 7. 79, in dem Sie um eine Stellungnahme zur Frage der Verwertung von Hinweisen bitten, die durch Gefangene gegeben werden, ist mir vom Anstaltsleiter zur Erledigung in eigener Zuständigkeit übergeben worden.

Der Artikel " Der Zinker " aus der Gefangenenzeitschrift "Das Schliessfach" spricht zweifelsfrei auch ein für die JVA Tegel bedeutsames Problem an. Dennoch kann ich mich den Ausführungen in diesem Artikel nicht uneingeschränkt anschließen, da der § 82 (4) des Strafvollzugsgesetzes den Gefangenen verpflichtet, Umstände, die eine Gefahr für das Leben oder eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit einer Person bedeuten, unverzüglich zu melden. Daß die Meldepflicht für den Gefangenen auf der einen Seite auch die Pflicht für die Anstaltsleitung auf der anderen Seite beinhaltet, entsprechenden Hinweisen nachzugehen, ist meines Erachtens selbstverständlich und bedarf keiner Erörterung.

Darüber hinaus sollte aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine von der Zahl der Gefangenen und von der Art ihrer

Baulichkeiten und den räumlichen Verhältnissen her insgesamt so schwer zu überschauende Anstalt wie die JVA Tegel andere Sicherheitsprobleme aufweist als eine Vollzugsanstalt der Größe, wie sie in den meisten Bundesländern anzutreffen ist.

Anstalten, in denen der Anstaltsleiter und die ihm zugeordneten Mitarbeiter praktisch jeden Inhaftierten persönlich kennen, können auch auf Hinweise anders reagieren als dies im Bereich einer so großen Anstalt wie der JVA Tegel möglich und vertretbar ist.

Hochachtungsvoll, I. A. Astrath

Aus der Gefangenenzeitung " Das Schliessfach " ist zu ersehen, daß es sich bei der JVA Schwalmstadt um eine größere Justizvollzugsanstalt mit mehr als 300 Insassen handeln muß. Mit dieser Grösse dürften also zumindest die Probleme mit denen der einzelnen Teilanstalten der JVA Tegel vergleichbar sein. Dennoch stellen wir hier in Berlin leider eine erheblich andere Einstellung zu Denunziationen fest. Vielleicht wäre es doch einmal recht günstig, einen Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Anstaltsleitern anzuregen - vielleicht ist der Leiter der JVA Schwalmstadt gerade durch die Erfahrungen klug geworden, mit denen wir als Insassen, wie auch die Leitung der JVA Tegel derzeit sehr zu kämpfen haben - nämlich den unrichtigen Denunziationen, gedacht als Handelsobjekte im Tausch gegen Vollzugslockerungen - nicht aber in Erfüllung des § 82 (4) des Strafvollzugsgesetzes. -brd-

Arbeitslosengeld - Arbeitslosenhilfe

Das Arbeitsamt informiert



Bundesanstalt
für Arbeit

WICHTIGE MITTEILUNG DES ARBEITSAMTES:

Der Kontaktbeamte des Arbeitsamtes, Herr Häselbarth, informiert:

Ab sofort gibt es für entlassene Strafgefangene, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens zehn Wochen einer Beschäftigung nachgegangen sind, *Ar-*

beitslosenhilfe. Die Höhe des Unterstützungsbetrages wird individuell nach dem zu erwartenden Einkommen festgesetzt.

Bei der Festsetzung des Betrages wird vorrangig geprüft, inwieweit eine Eignung und die Fähigkeit für den angestrebten Beruf vorhanden ist und wieviel bei der zu vermit-

telnden Arbeit zu verdienen ist. Des Weiteren werden die Einkommensverhältnisse des Ehepartners und der nächsten Verwandten überprüft und berücksichtigt. Die *Arbeitslosenhilfe* kann u.U., bei besonderer Qualifikation, höher als das Arbeitslosengeld sein, dies dürfte aber der Ausnahmefall sein.

Genauere Auskünfte und eingehende Beratung durch Herrn Häselbarth, jeden Dienstag in der Teilanstalt I. -jol-

AN UNSERE MITGEFANGENEN

Die Zerstörungswut einzelner Mitgefangener kennt offensichtlich keine Grenzen. So wurde innerhalb des Sanitätsbereiches eine Tragbahre in Brand gesteckt - ausgerechnet zu dieser Zeit wurde ein Patient behandelt, der wenige Minuten später wegen akuter Lebensgefahr in ein freies Krankenhaus überführt werden mußte.

In jedem San-Bereich steht nur eine Trage zur Verfügung. Es dauert immer einige Zeit, bis auf dem Verwaltungswege selbst so wichtige Hilfsmittel, die zur ärztlichen Versorgung notwendig sind, beschafft

werden können. Normalerweise kann eine derartige Beschaffung ja etwas Zeit haben, denn normaler Verschleiß ist rechtzeitig zu erkennen und kann entsprechend früh angefordert werden.

In vorgenanntem Fall aber ist die Trage erst einmal außer Betrieb.

Sollte der Abtransport eines Mitgefangenen notwendig, ja lebensnotwendig werden, muß erst aus einem anderen Teilanstaltsbereich Ersatz beschafft werden - und dies auch nur leihweise.

Bedauernswert, daß einzelne solche Verwüstungen

anrichten und damit Mitinhaftierten schaden. Ebenso, wenn vermutlich der gleiche Täter die Schlösser im Arztbereich mit Holz und ähnlichem verstopft. Der Erfolg dabei ist doch lediglich, daß die Sanitätsbeamten sauer reagieren, was wieder auf alle Insassen kollektiv Wirkung hat.

In vorgenannten Fällen kann nur von einem rattenhaften Verhalten eines Einzelnen gesprochen werden. Wir wünschen diesem Mitgefangenen nicht, daß gerade er es ist, der dann die Hilfe eines Krankenpflegers oder gar die zerstörte Trage benötigt.

-jol-

Katholische Seelsorge
Strafanstalt Tegel

Presseapostolat in der JVA-Tegel
Ein Beitrag von Pater Vincens

DER KATHOLISCHE ANSTALTSGEISTLICHE

Gleichsam in eigener Sache, im eigenen Presseorgan der JVA-Tegel, dem Lichtblick, heute einige Informationen zum Thema Presse.

Die Arbeit des katholischen Pfarramtes in der JVA-Tegel wurde im Laufe der Zeit unter verschiedenen Aspekten dargestellt. Heute ein Blick auf eine zunächst unscheinbare, aber in der Breitenwirkung doch beachtliche Aktivität. Es geht um die Verbreitung von Presseerzeugnissen.

Pfarrgemeinden oder Einzelpersonen bieten uns immer wieder Jahresabonnements gängiger Tageszeitungen an, die dann entweder auf den Namen des Pfarramtes oder den Namen eines Insassen ausgeliefert und durch das Pfarramt verteilt werden. An dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön an die Hausarbeiter, die in den verschiedenen TA's die Ausgabedieser Abonnements tätigen.

Nach diesem Dankeschön hinter den Mauern eine Bitte an den Leser außerhalb der Mauern. Wir sind dankbar für jedes Einzelabonnement einer Tageszeitung, das wir hier weitergeben können.

Nun zum Presseapostolat im engeren Sinne. Zuerst möchte ich Ihnen die Zeitungen und Zeitschriften nennen, die wir regelmäßig in der JVA Tegel zur Verteilung bringen. Die Verteilung erfolgt nach dem somtäglichen Gottesdienst anlässlich von Rücksprachen von Insassen im Pfarr-

zimmer, beim Besuch des Pfarrers in der PN-Abteilung und in der TA-I, AIV, ferner werden die Zeitungen, da wo einer am Kommen verhindert ist, von einem anderen mitgebracht.

Zur Ausgabe gelangen:

wöchentlich:

Petrusblatt, Katholische Kirchenzeitung Bistum Berlin, Kirchenzeitung für das Bistum Aachen, Rheinischer Merkur, Bildpost. 14-tägig:

Weltbild, Katholische Illustrierte.

monatlich:

Hoffnung, Bildung und Theologie, Stadt Gottes, Illustrierte Bildungszeitung, Mission, Info aus und über die Mission, Katholischer Digest (leider nur wenige Exemplare), Leben und Erziehen, Illustrierte Bildungszeitung, vierteljährlich:

Bonifatiusblatt, Info aus und über die Diaspora.

Über den Wert der Presse ist nicht zu diskutieren. Wir sind weitgehend in unserer Informations- und Bildungsarbeit auf Presse angewiesen.

Die von mir genannten Zeitungen und Zeitschriften werden von der Kriche oder von einzelnen Spendern bezahlt. Für die Berliner soll insbesondere das Petrusblatt eine lebendige Verbindung zum kirchlichen Leben draußen herstellen. Auch über das Leben hier hinter den Mauern wurde schon wiederholt im Petrusblatt geschrieben, auch haben sich Literaten aus unseren Reihen im Petrusblatt mit ihrer Dichtung schon vorge-

stellt. Das Weltbild, die Katholische Illustrierte und das Aachener Kirchenblatt sind nicht nur wegen der Kreuzworträtsel und der Fernsehprogramme gern genommene Erzeugnisse, sondern sicher auch wegen der illustrierten, aktuellen Information. Wiederholt wird auch das Thema Strafvollzug in Wort und Bild in den beiden zuletzt genannten Zeitschriften behandelt.

Die Bildpost ist mehr "so ein katholisches Revolverblatt", dabei nicht ohne Informationswert. Diese Blatt spricht auch unangenehme Themen an.

Die Zeitschrift "Hoffnung" und die Illustrierte "Stadt Gottes" bringen stärker religiöse Themen und theologische Bildungsangebote.

Sicher werden die Bezieher unserer Zeitungen und Zeitschriften nicht alles aus allen Zeitungen lesen. Aber das geschieht ja auch mit der anderen Presse nicht. Wichtig ist, daß unsere Leser den einen oder anderen Artikel oder Bildbericht, den sie interessant und wissenswert finden, weitergeben, an andere Männer in unseren Häusern. Das ist die Fortsetzung des Presseapostolats im Einzelnen. Das Weitergeben der "guten Nachricht". Sensation, Unglück und Katastrophen, darüber wird uns genügend berichtet.

Zur Information gehört auch das Lesen der Presse, die nicht im Alltäglichen, im Oberflächlichen hängen bleibt. Wenn wir in Tegel

nichts oder wenig haben, eines haben wir sicher: Zeit. Von daher sind wir oft besser und gründlicher über Zeitgeschehen, Entwicklung und auch manchmal Theologie unterrichtet, als hektische Zeitgenossen, außerhalb unserer Mauern.

Das hier von der Kirche in der Anstalt verbreitete Pressematerial will in Ruhe gelesen werden. Wir bieten nicht nur Information, die aus dem Tagesgeschehen kommt und vergeht, sondern Meldungen und Meinungen, die aus der ruhigen Überlegung kommen und auch so in Ruhe und Besonnenheit nicht oberflächlich gelesen aufgenommen und überlegt sein will. Die Meldungen, Berichte und Artikel wollen anregen, zur Besinnung führen, Diskussion entfachen, die allgemeine und religiöse Bildung vertiefen.

Eine Bitte an die Leser im Hause: Beschränken Sie sich nicht auf den einen oder anderen Artikel, auf diese oder jene Meldung; lesen Sie mehr. Was Sie für lesenswert halten, geben Sie weiter an bestimmte Einzelpersonen oder legen Sie die Zeitungen und Zeitschriften mit Hinweis auf einen besonders guten Beitrag in den Gruppenraum ihrer Station. Hierzu gehört schon ein wenig Schneid, solch Presseapostolat auf der Station zu verwirklichen. Eine Bitte an die Leser von draußen: versäumen Sie nicht die Gelegenheit, Gutes zu tun, Denken Sie an Zeitungsabonnements!

Pater Vincens SDS



In Memoriam



Eduard Bäumer ist tot. Diese schmerzliche Nachricht erreichte uns kurz nachdem die August-Ausgabe in Druck ging. Es war uns leider nicht mehr möglich, seiner noch in der letzten Ausgabe zu gedenken.

Eduard Bäumers Name verbindet sich für uns mit dem Kampf um mehr Gerechtigkeit, um Entbürokratisierung und um Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes.

In vielen seiner Beiträge kam dies voll zum Ausdruck. Gerade in der letzten Zeit rechneten wir schon fast mit seiner regelmäßigen Mitarbeit.

Wir verlieren in ihm einen wertvollen Mitarbeiter, einen Mitstreiter im Bemühen um einen menschlicheren Vollzug.

Er wird eine Lücke hinterlassen, die nie mehr geschlossen werden kann. Eduard Bäumer wird weiterleben in seinen Freunden, sowie auch bei seinen Gegnern, denn auch diese konnten ihm ihre Hochachtung

nicht verweigern. Sein aufrechter Charakter zwang ihn, gerade Wege zugehen. Gerade für ihn mußte es sehr schwer sein, auf den Dschungelpfaden der Justiz zu wandern - zu kämpfen! Eduard Bäumer wird weiterleben, in den Gedächtnissen derer, die ihn kannten und schätzen mußten. Der Kampf um mehr Menschlichkeit und mehr Gerechtigkeit im Vollzug bleibt für immer verbunden mit dem Namen unseres Freundes Eduard Bäumer.

Sein Wirken war breit gefächert, als Vollzugshelfer und Einzelbetreuer für Gefangene, die niemanden sonst hatten, wie auch als Vorsitzender der Humanistischen Union.

Eduard Bäumer war ein Mensch, wie sie selten geworden sind in unserer kalten und unfreundlichen Welt.

Möge er Vorbild sein und bleiben für alle, die um Gerechtigkeit ganz allgemein kämpfen - und dies nicht nur im Vollzug.

-jol-



Die Insassenvertretung **III** teilt mit:

LIEBE KOLLEGEN

Die Gesamt-Insassenvertretung (GIV) möchte sich mit einer Bitte an Euch wenden, auf deren Dringlichkeit und Notwendigkeit wir ausdrücklich hinweisen möchten.

Wenn hier von einer GIV die Rede ist, so bedeutet das konkret, daß diese noch aus sage und schreibe drei Insassenvertretern besteht, nämlich I.V. Wenzel (Station A IV), I.V. Katschmarek (Stat.B III) und I.V. Drechsel (Stat. A I). Die Tatsache, daß sich von ca. 350 Insassen der TA III derzeit nur drei bereiterklären, die Interessen ihrer Mitgefangenen gegenüber der Anstaltsleitung, wie dem Senator für Justiz zu vertreten, ist traurig und erschreckend zugleich.

Ihr werft - und davon schließen wir uns nicht aus - der Obrigkeit vor, daß sie tagtäglich das Strafvollzugsgesetz mißachtet und mit Füßen tritt.

Umso schlimmer ist, daß viele von uns ihre eigenen Rechte mit Füßen treten, indem sie nicht einmal die Rechte wahrnehmen, die uns von der Obrigkeit inzwischen zugebilligt wurden und die wir wahrnehmen können und müssen!

Andere Kollegen vor uns haben diese Rechte erst teuer erkämpfen müssen!

Warum wird die Chance, die uns der § 160 des St-VollzG gibt, so wenig ausgenutzt? Was können wir denn von der Anstaltsleitung und dem Senator für Justiz verlangen, wenn sie sehen, daß wir nicht einmal willens und in der Lage sind, die schon verbrieften und gewährleisteten Rechte auszunutzen.



KOMM DOCH ZU UNS

Wollen wir darauf warten, daß eines Tages die Obrigkeit zu uns kommt und uns möglichst viele Vollzugserleichterungen in den Schoß legt, können wir gleich auf einen Februar mit 30 Tagen hoffen.

Von diesen o.g. Tatsachen einmal abgesehen, müssen wir Euch mitteilen, daß wir drei Insassen, die noch die GIV bilden, es rein arbeitsmäßig nicht mehr schaffen, Eure Interessen gegenüber der Anstaltsleitung und dem Senator für Justiz zu vertreten. Derzeit haben wir 11 Anträge und Beschwerden in Arbeit bzw. am Laufen. Hinzu kommen diverse Sitzungen mit der TA-Leitung, dem Anstaltsbeirat, dem Kontaktausschuss der Gruppentrainer, Vertretern des Senats etc. pp. Diese Arbeit kann unmöglich und beim besten Willen nicht von nur drei Personen bewältigt werden, zumal wir alle im normalen Arbeitsprozess stehen.

Unsere Bitte an Euch ist in diesem Sinne auch schon keine Bitte mehr, sondern schlichtweg ein appellierender 'Notruf', der in unser aller Interesse an Euch herangetragen wird! Wir fordern Euch hiermit auf, auf Euren Stationen Vertreter zu wählen, die dann zur GIV stoßen können. Wir freuen uns über jeden neuen Kollegen, der bereit ist, mit uns zusammen die Interessen unserer Mitgefangenen bestmöglich zu vertreten.

Gerade ab Oktober des Jahres werden wir eine funktionierende Insassen-Vertretung bitter notwendig haben!!!
Eure Insassenvertretung.

Die Insassenvertretung teilt mit:

IV. der TA 1

Seit Mai 1979 ist die neue Insassenvertretung in der TA I im Amt. Bislang wurde im 'lichtblick' noch nicht über die Arbeit in dieser Teilanstalt berichtet, da es stets eine Weile dauert, bis sich eine neue Insassenvertretung eingearbeitet hat.

In diesem Heft soll ein für die TA I sehr akutes Problem angesprochen werden: DIE FREISTUNDE!

Zur Zeit wird die Freistunde für die Insassen der TA I auf dem Sportplatz durchgeführt, der durch die Bauarbeiten an der Mauer absolut ungew-

sam geworden ist. Bei gutem Wetter kann von frischer Luft nicht die Rede sein - es heißt nur: Vorsicht vor Staubwolken! An die Freistunden in der Herbstzeit mag man heute noch gar nicht denken - doch vielleicht gibt es bis dahin ja Gummistiefel als Teil der Anstaltsbekleidung.

Doch es ginge auch einfacher - und billiger. So stünde für eine akzeptable Durchführung der Freistunde schließlich noch ein anderer Platz zur Verfügung. Zum einen wäre dies der betonierte Verbin-

dungsweg vom A- zum C-Flügel entlang der Mauer. Zum anderen ist festzustellen, daß der Freistundenhof an der TA II - gegenüber der Wäscherei - bislang nur von Arbeitern weniger Arbeitsbetriebe genutzt wird. Hier wäre sicherlich genügend Platz und Zeit auch für die Insassen der TA I vorhanden. Oder sollte man Angst haben, daß die gepflegten Zierpflanzen darunter leiden könnten, die jetzt den vorbeikommenden Besuchern ins Auge fallen (sollen)? Die Insassenvertretung l.

Die Insassenvertretung teilt mit:

IV. der TA 4

Die I.V. der TA IV/2 gibt folgenden Antrag vom 22.8.1979 an den Senator für Justiz bekannt:

Betr.: Erhöhung des Automatenzugbetrages.

Sehr geehrter Herr Senator, die in Presse und Fernsehen bekanntgegebenen, geplanten sozialen Maßnahmen für Gefangene, wo u.a. auch über eine Erhöhung der Arbeitsvergütung für Gefangene ab 1981 Interessantes zu registrieren war, ist ein beachtlicher Fortschritt und läßt die weitere Verwirklichung des StVollzG erkennen.

Der langfristig geplanten und gesetzlich abgesicherten Justizpolitik steht aber das kurzfristige, dynamische Preiskarussell unserer freien Marktwirtschaft gegenüber.

In diesem Jahr ist neben erheblichen Preiserhöhun-

gen, Mehrwertsteuererhöhungen und durch instabile Primärrohstoffe ein empfindlicher Kaufkraftverlust eingetreten. Leider haben wir Gefangene, wie sonst üblich, kein Regulativ, wie z. B. Gewerkschaften, bei denen über lohnbriefliche Angleichungen die Inflation abgefangen, bzw. die Kaufkraft angepaßt wird.

Es ist nebenbei vielleicht eine Empfehlung, gemäß den Prinzipien unserer demokratischen Gesellschaft, auch uns Gefangenen derartige Möglichkeiten zu schaffen. Außerdem würde eine derartige Möglichkeit den Texten aus dem StVollzG nicht entgegenstehen.

Doch zur Quintessenz: Die Erhöhung der Arbeitsvergütung ist noch in weiter Sicht und deshalb steht das Thema "Erhöhung

des Automatenzuges" zur Debatte. Hier zeichnet sich der einfachste und unbürokratischste Weg auf, um auch uns Gefangenen einen Ausgleich zu den Preissteigerungen zu verschaffen. Dabei sei zu bemerken, daß nicht das "Staatssäckel" belastet wird und deshalb sich die Finanzexperten nicht den Kopf zu zerbrechen brauchen.

Ihr 'JA', Herr Senator, zu einer Erhöhung des Automatenzuggeldes von bisher 30.- DM monatlich auf monatlich 50.- DM, würde bestimmt bei den Insassen der Berliner Gefängnisse auf eine große Resonanz stoßen. Da wir keine starke Lobby haben, wüßten wir dann wenigstens, daß der Justizsenator auch unsere Interessen vertritt. Hochachtungsvoll, Insassenvertretung der TA Vier, Schulstation.



"Kaskara und die sieben Welten"

J.F. Blumrich
Econ - Verlag

Woher kamen die Ureinwohner der beiden amerikanischen Kontinente? Auf welchen Wegen wanderten sie ein? - Aus Asien über die Bering Straße nach Alaska oder kamen sie über die Ozeane? Was wissen wir wirklich über den Ursprung der Kulturen in Südamerika?

Fragen, die uns seit Entdeckung der Neuen Welt bewegen und beschäftigen. Aus archäologischen Zeugnissen wurde versucht, ein Bild dieser alten Kulturen zu formen - viele Rätsel blieben noch ungelöst.

Auch Amerikas Ureinwohner haben sich mit der Herkunft ihrer Ahnen befaßt: Der Stamm der Hopi-Indianer überliefert seit Generationen ein uraltes Wissen. Dieses Mythos der sieben Welten erzählt ein 'Eingeweihter', der Hopi-Chef White Bear (Kachâ Honâwa in Hopi-Sprache).

Josef F. Blumrich entdeckte in wissenschaftlichen Untersuchungen zahlreiche Übereinstimmungen mit der Erzählung des Häuptlings. Sein Buch wirft ein völlig neues Licht auf die Geschichte des alten Amerika. -jol-

"Die Erforschung der Antarktis"
Arena Verlag

Warum ist es am Südpol so viel kälter als am Nordpol? Wie schützt man sich gegen 40°C Kälte usw. Einige Fragen, die in diesem durchaus lesenswerten Büchlein auftauchen und ausreichend leicht und verständlich behandelt werden.

Der zweite Teil umfaßt die Erlebnisse der Forscher und Entdecker: Die hoffnungsvollen und erschütternden Tagebücher von Robert Scott und James Cook. Ein Buch, das in sympatischer Form Wissen vermittelt. -jol-



"Die Moguln"
Hans-Georg Behr
Econ Verlag

Dieses Buch erschließt eines der faszinierendsten, dabei weitgehend unbekanntesten Kapitel der Machtausübung in der Geschichte, da mit dem Geschick der Moguln Aufstieg und Untergang eines der interessantesten Kaiserreiche verbunden ist.

Der Autor lebte selbst längere Zeit in Kathmandu Nepal als Farmer, um die Mentalität der Menschen dort zu studieren. -jol-



"Die Nacht vor dem letzten Tag"

JOHN GORDON DAVIS
Scherz - Verlag

An den Lagerfeuern Afrikas erzählt man sich die abenteuerlichsten Geschichten über den alten, zurückgezogen lebenden Jäger. Es war eigentlich nur eine Frage der Zeit, bis er dem Ruf der Wildnis aufs Neue folgen würde...

Seine letzte Jagd steigert sich gleichsam zu einem achaischen Zweikampf, aus dem Jäger wird der Gejagte. Bis dann die Stunde der Wahrheit schlägt.

Wer John Gordon Davis Buch "Der Wal" gelesen hat, wird vorbehaltlos auch dieses Meisterwerk der Romankunst verschlingen. Ein Buch, das man nicht aus der Hand legt, bevor nicht auch die letzte Seite verschlungen ist.

John Gordon Davis hat mit diesem Roman seine Leser überzeugt, daß das Werk "Der Wal" kein Einzelwerk blieb. -jol-



SPENDEN SPENDEN



WENN JEDER MENSCH EINEN SCHUTZENGEL HAT?
DANN MÖCHTE ICH ALS LICHTBLICKREDAKTEUR DEN
MEINEN SPRECHEN!

AKTION